

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gesetzte Seiten 40 Pf. Telefon Nr. 525

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluss der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen &c sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

## Ich will!

Ich will, weil ich soll! — Ich will, weil ich kann!  
O du herrliches Siegerwort!  
Da ist jeder Gott ein König, ein Mann.  
O du festes, du eisernes Wort!

Ich will! — Es erhebt der Mensch bis ins Mark.  
Bei dem Klang, der allmächtig uns naht.  
Ich will! — Es belebt, macht sehnig, macht stark,  
Vergängt zu rühmlicher Tat.

Ich will! — Dann hinweg jeder Hindernisstein.  
Ich will! — Welch gigantische Brück.  
Und stürzte der Weg, fiel der Himmel mir ein,  
Ich will! und es gibt kein Zurück.

So lasset uns gegen auf dem Pfad, erfaßt.  
Laßt steuern uns mutig voran.  
Als Mauer wir stehn! Ob eine Welt uns haft.  
Ich will, weil ich soll, weil ich kann.

Siegwart Christ.

## Der 7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Verhandlungsbericht.

(Schluß.)

Die Vormittagssitzung des letzten Verhandlungstages (Mittwoch den 21. Juli) war der Aussprache über das am Tage vorher erstattete Referat des Reichstagabgeordneten Kollegen Becker über die Reichsversicherungssordnung gewidmet. Die Debatte über diesen äußerst wichtigen Gegenstand war eine ausgiebige. Unter anderem nahm auch der als Gast anwesende Geh.-Rat Düttmann, Vorsitzender der Versicherungsanstalt Oldenburg und Herausgeber der bekannten Fachzeitschrift „Versicherungsbote“, das Wort und warnte vor einem allzu schrofen und vorschnellen Urteil über den veröffentlichten Gesetzentwurf. Seine Ansicht ging dahin, daß die Arbeiter lieber die geplante Halbierung der Beiträge und Rechte bei den Krankenkassen in Kauf nehmen sollten, als das ganze Reformwerk an dieser Bestimmung scheitern zu lassen.

Diese Ansicht fand beim Kongreß jedoch keinen Anklang. Alle Redner sprachen sich zu dieser Frage offen gegen jede Beschränkung der bisherigen Rechte aus. Besonders entschieden wandten sich die Kollegen Wieber, Imbusch, Gilsing, Königbauer und Volksbüroauversteher Dief (M.-Gladbach) gegen die geplante Änderung. Letzgenannter Redner, ein Fachmann auf dem Gebiete des Versicherungswesens, erklärte unter dem eindrücklichen Beifall des Kongresses, daß es in dieser Frage für die christliche Arbeiterschaft kein Kompromiß geben könne. Von mehreren Rednern wurde eine präzisere Fassung und Ergänzung der vom Referenten vorgelegten Leitsätze beantragt und in Verfolg dessen eine Kommission gewählt, welche die Leitsätze nochmals durchberaten, ergänzen und dann dem Kongreß zur endgültigen Beschlusffassung vorlegen sollte. Diese Kommission hat dann während der Nachmittagsitzung getagt und das Resultat ihrer Arbeit sind die vom Kongreß einstimmig angenommenen und unter „Beschlüsse des Kongresses“ in vorliegender Nummer abgedruckten Leitsätze zur Reichsversicherungssordnung. — In der Nachmittagsitzung kam der letzte Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung:

Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Den Ausführungen des ersten Referenten, des Reichstagabgeordneten Kollegen Behrens entnehmen wir folgendes: Die christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist keine in sich geschlossene Organisation und ebensoviel ist ihr Wesen programmatisch geordnet. Sie bildet lediglich ein vertrauens-

volles Zusammenwirken einer Anzahl in sich selbstständiger Bewegungen bzw. Organisationen zu bestimmten Zwecken in der Real von Fall zu Fall. Freilich besitzen die in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zusammenwirkenden Organisationen in wesentlichen Punkten mehr oder weniger anerkannte gemeinsame Grundsätze und stehen in ihrem besonderen Wirken in gewissem sich ergänzenden Verhältnis zu einander. Eigenart und Jugend der Bewegung erklärt Meinungsverschiedenheiten in der Bewegung und den Wunsch nach Klärung. Nebner will sich auf den allgemeinen und den evangelischen Teil der Bewegung beschränken, da der Vorreferent Abg. Giesberts den katholischen Teil der Bewegung seiner speziellen Zuständigkeitswiderrist will. Nebner gibt einen historischen Überblick über die Entwicklung der Bewegung, deren erste Anfänge bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückreichen.

Das Tätigkeitsgebiet der konfessionellen Arbeitervereine liege auf dem Gebiet, die Mitglieder in religiöser (konfessioneller) Beziehung zu stärken, sie zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten anzuhalten und sie zu stärken, um ihre religiösen Grundsätze im praktischen Leben zu betätigen. Sie sollen ihre Mitglieder sozial, politisch und gewerkschaftlich schulen durch Vorträge, Kurse und Lektüre. Ferner sollen sie auf dem sozialen und dem Gebiet der Wohlfahrtspflege wirken. Die Pflege der nationalen Gesinnung, die Abwehr der Sozialdemokratie und die Förderung der gesetzlichen Sozialreform gehören in das Aufgabengebiet der konfessionellen Arbeitervereine. Die Vertretung des Arbeiters auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages bezügl. die rein gewerkschaftlichen Aufgaben stehen den konfessionellen Arbeitervereinen nicht zu.

Dieser Mangel der konfessionellen Arbeitervereine auf dem wirtschaftlichen Gebiet und die Erkenntnis der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Betätigung auch der christlichen Arbeiter haben zur Gründung der christlichen Gewerkschaften geführt. Die christlichen Gewerkschaften seien wirklich Gewerkschaften. Sie wollen den auf dem Boden christlicher Weltanschauung stehenden Arbeitern die Möglichkeit geben, wahre und ernste Gewerkschaftsarbeit zu leisten; ohne in Konflikt zu kommen mit ihren religiös-sittlichen und nationalen Anschauungen.

Zu den Berufsvereinigungen, die der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zuzuzählen sind, seien noch die Staatsarbeiter- und Bediensteten-Vereände und der deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband zu nennen. Diese vier Hauptgruppen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung haben erst durch den Deutschen Arbeiterkongress 1903 zu Frankfurt a. M. rechte Fühlung mit einander erhalten. Der Bredt des Kongresses sei „die Ermöglichung einer gemeinsamen Aktion in solchen Fragen der gesetzlichen Sozialreform, welche den betreffenden Arbeiterorganisationen gemeinsam sind und der breiten Öffentlichkeit zu zeigen, daß hunderttausende christlich und national denkender Arbeiter in den Grundfragen der sozialen Reform einig und geschlossen dastehen und unerschrocken ihre höchsten Güter, Glauben und Vaterland, Treue zu Kaiser und Reich, zu verteidigen gewillt sind und um den Einfluss der Sozialdemokratie auf die deutsche Arbeiterschaft zurückzudrängen.“

In den evangelischen Arbeitervereinen befinden sich unter den zum Teil politisch- und theologisch-liberalen Richtertheitern einflußreiche Personen, die den christlichen Gewerkschaften unfreundlich gesinnt sind und versuchen die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zu protegieren. Selbst „gelbe“ Liebhaberseien machen sich hier und da geltend. In den evangelischen Arbeitervereinen sei dadurch ein Dualismus zwischen christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften entstanden und der Punkt nach Eingliederung der Hirsch-Dunderschen in die christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Der Aufnahme der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften im Kongreß stände nichts im Wege, wenn sie die Grundsätze der Bewegung „den Boden christlicher Welt-

anschauung, nationale Gesinnung, gewerkschaftliche Grundsätze und Fortführung der sozialen Reform“ anerkenne.

Die grundsätzliche Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den konfessionellen Arbeitervereinen sei durch das sich gegenseitig ergänzende Aufgabengebiet gegeben. Die Mitgliedschaft eines Arbeiters nur in der Gewerkschaft genüge ebenfalls, wie nur im konfessionellen Arbeiterverein. Eine Personalunion, also Mitgliedschaft in beiden Organisationen sei anzustreben. Deutn erst beide, die Gewerkschaft und der konfessionelle Arbeiterverein, bilden das ganze in der Bewegung und für die Einzelpersönlichkeit. Eine mechanische Durchführung dieses Gegenseitigkeitsprinzips sei nicht möglich, weil es Arbeiter gebe, die an der Peripherie des religiösen Interesses und solche, die an der Peripherie des gewerkschaftlichen Interesses ständen.

Zum Schluß wendet sich Nebner den Aussichten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu. Auf sozialdemokratischer Seite sei Materialismus, Marxismus und Klassenkampf das gemeinsame, hier christliche Weltanschauung, nationale Gesinnung und der ernste Wille, die geistig, sittlich-religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu fördern. Dort Isolierung der Arbeiter, hier Drängen nach gleichberechtigter Anteilnahme am nationalen und kulturellen Leben des Volkes.

Die Vielheit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung sei zwar eine Schwäche, aber auch ihre Stärke. Eine Schwäche, weil sie nicht nach Schema geleitet werden kann. Eine „Militärität der Demagogie“ wie in der Sozialdemokratie sei in der christlich-nationalen Bewegung unmöglich, sondern vertrauensvolles Miteinanderarbeiten sei notwendig. Eine Stärke der Bewegung sei die Vielheit; weil sie ihren Mitgliedern die volle Anteilnahme an dem geistigen, kulturellen und politischen Leben des Gesamtvolkes sichere und der Einfluss der Arbeiter sich allenthalben leichter durchsetze. Freilich seien in den sechs Jahren seit dem ersten Kongreß nicht alle Blütenräume gereist; aber dasselbe habe die Sozialdemokratie auch in sechs mal sechs Jahren zu verzeichnen. Weil die christlich-nationalen Bewegung noch so große Aufgaben und so süße Grundsätze hat, sind ihre Aussichten gute, wenn treu gearbeitet wird.

Der zweite Referent Reichstagabgeordneter Kollege Giesberts betonte die Notwendigkeit des Zusammenarbeits aller christlich-nationalen Vereinigungen, vornehmlich nach der positiven Seite hin. Es wäre nichts törichter, so führte er u. a. aus, als unsere Kräfte nur in den Protesten gegen die Sozialdemokratie zu vergeuden. Schon unser Dasein ist ein Protest. Wir haben unsere Kraft viel nötiger zur Sammlung und zu positiver Arbeit. Auf dem Ersten deutschen Arbeiterkongress in Frankfurt a. M. hatte ich gesagt, wir sollten die Bekämpfung der Sozialdemokratie denen überlassen, die sie geschaffen haben. Dieses Wort ist vielfach falsch gedeutet worden. Ich habe damit gemeint: Wir dürfen uns nicht zu sehr in Abwehrbewegungen locken lassen. Wenn wir auf alle Angriffe von sozialdemokratischer Seite antworten wollen, so würde das unsere besten Kräfte brüllen. Bis jetzt ist es nicht gelungen, in die christliche Arbeiterbewegung eine Uneinigkeit zu bringen, die ihr Ziel gegen die Führer der Bewegung hätte. Welchen Einfluss die innerpolitische Bewegung in Deutschland und die Kulturbewegung im allgemeinen auf die christliche Arbeiterbewegung ausüben wird, ob wir gedrängt werden, die christlichen Ideale mehr in den Vordergrund zu stellen, ist eine Frage der Zeit und der Verhältnisse. Heute können wir das nicht entscheiden.

Eine zweite Frage ist die: Welches Interesse haben wir im besonderen an unseren konfessionellen Arbeitervereinen? Die konfessionellen Vereine haben für unsere Bewegung eine grundsätzliche Bedeutung wichtiger Art. Die erste Aufgabe der konfessionellen Vereine ist, die religiösen Grundsätze der Bewegung „den Boden christlicher Welt“ zu pflegen, den Mitgliedern zu

erhalten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Was kann das uns als Gewerkschaftler interessieren? Wenn diese Institutionen verschwinden, die heute in erster Linie die Ausgabe haben, die christlichen Ideale im Volke zu erhalten, dann steht der Boden unter unseren Füßen fort, auf dem die christliche Gewerkschaftsbewegung gegründet worden ist. Jetzt befinden uns in ungemein schwierigen Verhältnissen, weil wir uns als christliche Gewerkschaftler bezeichnen. Die Kulturstürmungen nehmen einen entgegengesetzten Weg, die antireligiösen Ideen nehmen eine größere Ausdehnung an, nicht bloß bei den Gebildeten, auch in den unteren Kreisen. Diese konfessionellen Arbeitervereine sind eine unabdingbare Voraussetzung, wenn sich überhaupt eine christliche Arbeiterbewegung erhalten soll.

Dann noch ein anderer Grund, der uns in konfessionelle Verhältnisse etwas tiefer hineinzieht. Die wirtschaftliche Verbesserung der Arbeiterklasse ist mit dem Hauptanteil an der Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter, aber dazu gehört auch Verbesserung der inneren Ideale. Und alle wirtschaftlichen Ideale würden im leichten Grunde nicht jenes Wohlgefühl auslösen, wenn sie nicht gepflanzt wären auf dem Boden einer christlichen Pflichterfüllung. Diese Abschaltung herrscht nicht bloß bei uns, auch dort, wo man das soziale Leben auf krassem Materialismus aufbaut, melden sich die Stimmen, die für ethische Hebung, für Erhöhung des Verantwortlichkeitsgefühls plädierten. Wir sind nun einmal nicht bloß Brotkonsumentenmaschinen, wir haben auch höhere Bedürfnisse.

Wir wollen keine Vorwürfe gegen dieseljenigen erheben, die die Befriedigung ihrer Ideale außerhalb der Religion sie möglich halten. Es gibt vielleicht solche tabellosen Menschen, ohne daß sie ein religiöses Dogma nötig haben. Wir aber schöpfen unsere Grundsätze aus dem Christentum, und ich glaube, daß viele von denen, die heute jenseits von Gut und Übel leben, die für sich eine besondere Weltanschauung aufgemacht haben, noch viel zehren aus einem Raum, der ihnen überkommen ist aus christlicher Zeit und christlichen Verhältnissen. Wir wollen nicht Pharisäer sein und sagen: Wir sind gut alle undern und böse, wir wissen recht gut, daß das Bekenntnis zum Christentum noch lange nicht hinreicht; einen ordentlichen Menschen, einen Charakter zu machen, dazu gehört die Beobachtung der Lehren des Christentums. Wir legen Wert darauf, daß gerade die Organisationen, die konfessionelle Grundsätze beachten, sich neben uns entwideln und geben, und ich leite daraus die Verpflichtung her, daß wir uns in diesen Vereinen betätigen.

Zu unerfreulicher Bedeutung sind für uns die katholischen Fachabteilungen innerhalb der christlich-nationalen Arbeiterbewegung geworden. Wir haben es bisher vermieden, gegen diese auf unseren Tagungen zu sprechen, und wir tun gut, auch in Zukunft möglichst zu vermeiden, in theoretische Diskussionen mit den „Berlinern“ einzugehen. Mit Engelszungen könnten Sie das tun, an den „Berlinern“ scheitert alles; sie haben sich ihre Karres gemalt und rennen wie mit Scheusalappen versehen ihren weltfremden Zielen nach; außerdem kennen sie nichts anderes. Eine theoretische Auseinandersetzung wird erst dann fruchtbare werden, wenn die Gegner allemal auf unsere Reden eingehen. Das verneinen Sie. Wenn sie nur einmal, statt einseitige Forderungen aufzustellen, die Gleichberechtigung des Arbeiters anerkennen würden.

Auf dem vielgenannten Zürcher Kongress ist nichts anderes gesagt worden, als daß die selbstständige wirtschaftliche Betätigung, die den anderen Ständen schon längst zugestanden worden ist, auch den katholischen Arbeitern zu stehen sei. Nichts weiter ist verlangt worden. Nichts kann uns ferner liegen, als gegen die kirchlichen Autoritäten aggressiv vorzugehen. Wir wissen zu gut diese Instanzen zu schätzen, und ihre Aufgaben zu würdigen. Durch den Umstand, daß man diese Dinge aufgebaut hat, haben sich die Auseinandersetzungen zwischen mir und dem Jesuitenpater Pesch entstanden. Was ihn veranlaßt hat, in den Streit einzutreten, weiß ich nicht. Zwei Dinge will ich aus der Debatte herausgreifen. Pesch machte den Vorschlag: Wenn wir die Interkonfessionalität absolut nicht preisgeben wollen, dann sollten wir uns wenigstens dazu verstehen, auf den Boden des positiven Christentums zu treten. Ich habe mich gewundert, einen solchen Satz von einem solchen Herrn zu lesen. Die christlichen Gewerkschaften sind keine religiösen Vereine, die religiöse Ideen propagieren; wir sind wirtschaftliche Organisationen, die nach christlichen Grundsätzen ihre wirtschaftliche Organisation einrichten. Wir sind noch nicht so stark, daß wir unter allen Umständen der Bedrückungsgefahr entrückt sind. Darauf es kommt, ist das: Die daran arbeiten, unsere christliche Arbeiterbewegung zu schützen, ihr Schwierigkeiten zu machen, arbeiten nicht zuletzt der Sozialdemokratie in die Hände.

Die einzige widerstandsfähige Fläche gegen die Sozialdemokratie ist die christliche Gewerkschaftsbewegung und was sich darum gruppirt hat. Wie sind keine Brahmsen, aber es ist so, und weil diese Bewegung so viele Opfer kostet, sind das Verderber an unserer Sache, die uns solche Schwierigkeiten machen. Die Berliner Bewegung marschiert in wirtschaftlicher Beziehung mit der gelben Bewegung auf demselben Boden. Heute haben wir schon die Garantie, daß alle Gründungsversuche vergeblich sind, wenn nicht andere uns in den Rücken fallen. Hinter der Bewegung der Fachabteilungen steht aber nicht bloß eine antiwirtschaftliche, sondern auch eine politische Richtung. Die jüngste Zeit hat das gezeigt. Wir sollen dazu dienen, einer gewissen Partei in den Rücken zu fallen. In dieser Richtung haben unsere katholischen Kollegen außerordentliche Schwierigkeiten zu bekämpfen. Ich bin überzeugt, wenn früher oder später einmal die Wahrschafft bei den katholischen Fachabteilungen sich einstellt und die Einsicht, was sie aufs Spiel setzen, dann werden sie den Weg zu uns finden. In der Zwischenzeit werden wir uns aber durch nichts beirren lassen, und mit der bisherigen Opferfreudigkeit und Bähigkeit für unsere große Sache weiterarbeiten.

Beide Reserate wurden vom Kongress mit verschiedenem, eindrücklichem Beifall aufgenommen, wie auch die nachfolgende ausgedehnte Debatte bei den Kongressdelegierten keine Meinungsverschiedenheiten ergab. Von unserem Gebäude sprach Kollege Löft (Essen), der zunächst darauf hinsah, daß die unklare Stellung des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine zur Gewerkschaftsfrage bei vielen Anhängern unserer Bewegung kein Verständnis finde. Dafür und schädlich für unsere Bewegung sei es, wenn Mitglieder konfessioneller Vereine im Stadtbüro auf das Zusammenwirken im christlich-nationalen Arbeiterkongress von der Ansicht befangen seien, sie wären „organisiert“ und könnten sich somit an den Gewerkschaften vorbeibrüten, wie es leider vielfach der Fall ist.

Eine Anzahl Redner, u. a. Krug (Stuttgart), Vogeljung (Essen) wandten sich mit aller Entschiedenheit gegen die von einigen wohlmeintenden Herren angestrebte Annäherung der katholischen Gewerkschaften an die christlich-nationalen Arbeiterkongresse. Eine erprobliche Zusammenarbeit sei ganz und gar unmöglich, solange die Hirsch-Tunderische Richtung in ihrer bisherigen, oft gehässigen Mauposition gegen unsere christlichen Berufsvororganisationen verharre und bei wichtigen Anlässen an Seite der Sozialdemokratie zu finden sei. — Zu dieser Frage nahm auch der als Gast anwesende Vertreter der evangelischen Arbeitervereine, Herr Pfarrer Dr. Weber (M.-Gladbach) das Wort, um der Hoffnung dennoch Ausdruck und erneute Nahrung zu geben, daß sich eine Teilnahme der Hirsch-Tunderischen Organisationen am Arbeiterkongress ermöglichen lasse. — Ob sich diese Hoffnung des Herrn Dr. Weber erfüllen wird, hängt in erster Linie von dem zukünftigen Verhalten der katholischen Gewerkschaften ab. Sie haben im Jahre 1903 in eigenmächtiger Selbstüberhebung den Anschluß versäumt, sich zwischen zwei Stühle gesetzt und seither in der Regel das Gegenteil von dem getan, was einer Verständigung mit ihnenförderlich gewesen wäre. Daß sie heute auf dem Sozialkongress sitzen, zwischen zwei großen feindlichen Armen als fünftes Rad am Wagen eingeklemmt sind, ist ihre eigene Schuld.

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten Behrens wurden noch eine Reihe von Äußerungen beraten und erledigt (siehe nachfolgenden Anhang) und damit war die Tagessitzung des Kongresses eröffnet. Der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Kollege Schiffer, hielt eine Rückschau auf die Verhandlungen und bejubelte unter begeisteter Zustimmung der Delegierten, daß der Kölner Kongress ein Markstein in der Geschichte unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung sei würde. Dann brachte ein donnerndes dreimaliges Hoch auf unsere Bewegung durch die Hallen des alten ehrwürdigen Gürzenich und nach Absingung des Liedes „Deutschland, Deutschland, über alles“ gingen die Kongreßteilnehmer auseinander in dem Bewußtsein, eine arbeitsreiche und glanzvolle Tagung mit erlebt zu haben; gleichzeitig aber auch mit neugestigtem Glauben und Vertrauen auf den Sieg unserer Sache und mit dem festen Vorsatz, alle Triebkräfte unserer Bewegung für deren Weiterentwicklung dienstbar zu machen.

## Beschlüsse des Kongresses.

### 1. Leitsätze zur Reichsversicherungsordnung.

#### Einleitung.

Die Grundzüge der R.-B.-O. sind eine zweckmäßige Fixierung des Vereinheitlichungsgedankens der drei Zweige der sozialen Versicherungsgesetze, weil sie deren Eigenheiten, die in dem Verdegang des Versicherungswesens bestehen, gebührend meinhören tragen. Aber nicht insoweit ist die Versicherungsordnung ein großer Bunt, sondern auch in der Erweiterung des Kreises der Versicherten und in der in die Individuenversicherung hineingeziehenden Unterbliebenenversicherung, nicht zuletzt

aber auch in der Verwirklichung des Zweckes der sozialen Versicherung, durch entsprechenden Aufbau und innere Einteilung sie den Versicherten verständlich und damit in größtmöglichen Maße nutzbar zu machen.

Dass die Versicherungsordnung die verschiedenartigste Bureaucratie erhält, liegt in der Materie, die unser sozialwirtschaftliches Leben in der einschneidenden Weise beeinflusst, selbst begründet. Wer deshalb das Geschehen zum glücklichen Abschluß gebracht zu sehen wünscht, muß es vor allem den politischen Parteileidenschaften entziehen und durch möglichst sachliche Beurteilung der Klärung näherbringen. Dieser ist es ja auch vom Reichsamt des Innern der öffentlichen Kritik unterbreitet worden.

#### I. Rentenfeststellungsvorfahren und Auszugszug.

a) Die Einschränkung der instanziellen Befreiung — die alten Rechtsgrundlagen wider Partei und Richter sind — durch die, den zu schaffenden „solaren“ Versicherungsämtern in der R.-B.-O. augedachten Kompetenzen im Rentenfeststellungsverfahren sind zu begegnen. Die diesen Kompetenzen zugrunde liegenden Rechtsauffassungen hätten logischerweise zur vollständigen Befreiung des instanziellen Entscheidungsrechtes der Verpflichteten (Verfügungsbehörden und Invalidenversicherungsanstalten) führen müssen, um Berechtigte (Rentenbewerber) und Verpflichtete gleich zu stellen, wie in unserem übrigen bürgerlichen Rechtsleben. Die vorgesehene Regelung — instanzielles Entscheidungsrecht des Verpflichteten und Vorschlagsrecht des Versicherungsamtes bei der erstmaligen Erhebung eines Rentenanspruches seitens des Berechtigten, während eine spätere Abänderung des ersten Rentenfeststellungsbescheides auf Antrag des Beteiligten nur durch das Versicherungsamt erfolgen kann — ist deshalb eine Konsequenz und Sache. Eine Abschwächung deren Folgen ist deshalb das gerügtste Erfordernis. Sie hätte sich zu bewegen:

1. in einer präziseren Umschreibung der Vorschriften bezüglich Ausgestaltung des Rentenfeststellungsbescheides des Verpflichteten (§ 1667);
2. in einer Erweiterung der Befreiung des Spruchausschusses des Versicherungsamtes bezüglich Beweismittel (§§ 1655 bzw. 1643 ff.);
3. falls auf Grund ärztlicher Gutachten ic. der Verpflichtete in seinem Feststellungsbescheid von dem Verteilung des Versicherungsamtes zuungunsten des Berechtigten abweicht, so hat das Oberversicherungsamt als Berufungsinstanz von Antizwischen einzuholen — sofern es sich nicht dem Vorschlag des Versicherungsamtes annehmen will.

b) Nur unter diesen Voraussetzungen könnte eine Neuregelung des Rechtsrechtes an das Reichsversicherungsamt (Landesversicherungsamt) in Erwägung gezogen werden.

Den Versicherten ist das gesetzliche Recht auf Vertretung vor den entsprechenden Instanzen durch Vertrauenspersonen zu sichern.

#### II. Das ideelle und materielle Versicherungsrecht.

##### A. Die Krankenversicherung.

Neukreis und innere Versaffung sowie der materielle Teil der Krankenversicherung in der R.-B.-O. bieten gleich zu scharfen Beanstandungen:

1. Die äußere Verfassung. Centralisation zu mangelhaft. Wenn Sonderkassen bleiben sollen, dann für diese größere Mindestzahl von Mitgliedern. Betriebs- und Zusammenschränkungen mit weniger als 500 Mitgliedern dürfen nicht zugelassen werden; die Betriebs- und Zusammenschränkungen mit mehr wie 500 Mitgliedern dürfen nur dann gegründet und aufrecht erhalten werden, wenn die Mitglieder sich in geheimer Abstimmung dafür aussprechen. Eine Untersuchung auf den Gesundheitszustand der Arbeiter von Betrieben mit Betriebskrankenkassen ist unzulässig.

Die Gründung besonderer Landkrankenkassen ist zu verwerfen, weil sie für einen großen Teil der in Betracht kommenden Personalkreise eine wesentliche Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes bedeuten.

2. Innere Verfassung. Halbierung der Beiträge und des Verwaltungsrechtes ist in allen Staatskassen grundsätzlich abzulehnen. Der mit der Halbierung beabsichtigte Zweck läßt sich erreichen durch die vorgehene Verhältniswahl. Auch gibt hierzu noch ein anderes, in der R.-B.-O. bereits vorgehenes Mittel. Die Krankenkassen haben alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen unter besonderer Angabe der Art der Krankheitsfälle, der Krankheitsdauer sowie der Finanzgebohrung.

3. Die Ausdehnung der Versicherungspflicht ist zu begrüßen (Dienstboten, Landarbeiter, Hausgewerbetreibende). Über die Versicherungspflicht und das Versicherungsrecht der kleinen Selbständigen (Handwerker, Landwirte ic.) haben diese sich selbst zu äußern.

4. Die Leistungen der Krankenversicherung. Zu begrißen ist die Wochenerinnerunterstützung. Schwangerschaftsunterstützung ist gleich notwendig.

Die Krankengeldberechnung (§ 214) muß nach dem wirklich erzielten Lohn erfolgen. Bis 2000 M. Jahresverdienst begründet ja auch Versicherungspflicht nach § 197, Abs. 1 Ziffer 2 bis 5 ic.

Wenn nicht Krankengeld für jeden Tag der Krankheit (Sonntags- und Feiertage) gewährt werden soll, dann bedarf das Wort „Arbeitstag“ in § 217 genauerer Interpretation. Es muß gegeben werden:

- a) ein Recht auf Krankenhausbehandlung, wenn der Arzt sie für notwendig erklärt;
- b) ein Recht für Angehörige eines im Krankenhaus befindlichen Ernährers auf das volle (nicht nur halbe) Krankengeld desselben (§ 22);
- c) ein Recht auf volles (nicht gekürztes) Krankengeld, wenn von der Kasse Herzstücke gewöhnt wird (§ 222);
- d) nur ein Recht auf zahnärztliche Behandlung; diese darf nicht zur allgemeinen Pflicht gemacht werden (§§ 219, 220);
- e) ein Recht auf speziellärztliche Hilfe, wenn diese vom Arzt als notwendig erklärt oder sonstwie als notwendig

erkannt wird; Erfah der Kosten notwendiger speziellärztlicher Hilfe, falls sie verneigt ist.

Was „ähnliche Heilmittel“ sind (§ 217), muß besser umschrieben werden.

### B. Die Unfallversicherung.

1. Notwendige Erweiterungen des bestehenden Rechtes. Insbesondere wären die Arbeiter und Angestellten des Gas- und Chancenwirtschaftsvertrages sowie die in der Krankenpflege tätigen Personen (mit Ausnahme der Ortsbeamten) der Versicherungspflicht zu unterstellen. Gewerbekrankheiten (Vergiftungen, Bleitoxikose usw.) sind als Unfall zu betrachten;

2. Das bestehende Recht verschlechternde Bestimmungen:

Der § 619 der Versicherungsordnung befestigt das bisherige Prinzip der Erwerbsfähigkeitsabfuhr und setzt dafür Erwerbsabfuhr. Konsequenz zugunsten des Versicherten fehlt, weil auch in der Zukunft nur  $\frac{2}{3}$  des Jahreslohn bis 1500 Mk. als Vollrente gelten soll; der Betrag über 1500 Mk. wird nur zu einem Drittel dem Jahreslohn zugerechnet. Kann der Verlehrte den ihm verbleibenden geringen Rest von Arbeitsfähigkeit nicht mehr verwerten (wir beschäftigt beispielsweise einen Verlehrten mit noch 20 oder 30 % Arbeitsfähigkeit?), so erhält er doch nur den entsprechenden Prozentsatz; um den Schaden kümmert sich niemand, auch nicht, wenn Rente und Sozialrente vor dem Unfall nicht erreicht. Die bisherigen Entschädigungsgrundsätze sind deshalb hochzuhalten und § 704 Abs. 1 Gl. 2 zu streichen.

Feststellung der Renten bis 20% auf Zeit (§ 654) ist unhalbar.

Giffer 3 des § 704 ist für die Arbeiter verlehrnd, weil er zu Streifbruch angehalten werden kann, unter Berücksicht der Rente bezüglich eines Teiles derselben.

Die nach § 705 vorgesehene Kapitalabfindung gegen den Willen des Verlehrten ist ein Unrecht, weil Verlehrter die Folgen der Abfindung tragen muss.

### C. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen ist auf die Hausarbeiter auszudehnen.

1. Die Herausbildung der Altersgrenze auf 65 Jahre zum Bezug der Altersrente ist erwünscht; notwendiger ist jedoch, daß Invaliden-Rentnern, die Kinder unter 11 Jahren, aber sojche, die infolge grüblerischer oder körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind, zu versorgen haben, entsprechend der Zahl dieser Kinder eine Abschusserrente (Kinderrente) gewährt wird.

2. Für den Begriff der Zuvalabilität ist eine Bedeutung im Wege zu treffen, welche die Berufsunfähigkeit als gestandene Regel vorschreibt und die jetzige Bestimmung nur bestehen läßt für die Arbeiter mit wechselndem Beruf.

3. Auf Heilsfahren ist ein Recht zu geben und eine Verbindung zwischen Kranken- und Invalidenversicherung dahingehend zu treffen, daß keine unterstützunglose Zeit zwischen Auslagenbedarf und der Rente tritt. Z. B. G. eintritt.

4. Die Lohnklassen sind entsprechend der höheren Lohngrenze zu vermehren. Die Beiträge für die höheren Lohnklassen sind versicherungsmathematisch so festzusetzen, daß keine Belastung der niederen Klassen zugunsten der höheren eintritt.

5. Eventuell sind die Zusatzmarken von 1 Mk. pro Stück in 20 Pf. Marken zu teilen, um die Zusatzversicherung zu erleichtern.

6. Der Höchstbemessung der Hinterbliebenenrente ist die Invaliden- inklusive geforderter Kinderrente zugrunde zu legen.

### D. Gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises.

1. Der siebente Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands spricht sich dahin aus, daß der privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittlung durch die Gewerbeleitung zu begegnen ist. Die Vorschriften vom 5. März 1907, den Umfang der Besitznisse und Verpflichtungen der Gewerbevermieter und Stellenvermittler betreffend, sind keineswegs geeignet, die oft machlose Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten durch die gewerbsmäßige Stellenvermittlung zu verhindern. Der Kongress befürchtet, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen, betreffend die Regelung der Bedürfnisfrage sowie des Gebührenwesens, keine wesentliche Besserung der Verhältnisse zur Folge haben werden. Um aber die unhaltbaren, ungemein schädigenden Zustände schulstens zu beseitigen, fordert der Kongress schulstige gesetzliche Bestimmungen, wonach der gewerbsmäßige Arbeitsvermittler vom Arbeitssuchenden keine Gebühren erheben darf. Besonders wird dieses für das Gastronomiegewerbe als notwendig erachtet, da in diesem Bereich die Mißstände einen außerordentlichen Umfang angenommen haben.

2. Dem Reichstage ist eine Resolution zu unterbreiten dahingehend, daß 1. Die paritätischen kommunalen Arbeitsnachweise auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung als einzige zulässige Institution erklärt und die private Stellen- und Arbeitsvermittlung, besonders für gewerbliche Betriebe, verboten wird. — 2. Daß bei Vergabe von Arbeiten auf Kosten und für Rechnung des Staates diese nur an jene Unternehmer übertragen werden, welche bei Bedarf von Arbeitskräften die paritätischen Arbeitsnachweise besitzen. — 3. Ausnahmen höchstens nur für Vereine zugesassen werden, von denen mit Sicherheit feststeht, daß sie die Arbeitsvermittlung nicht zum Zweck der Verhinderung oder Beschränkung der Freizügigkeit oder der Qualitätsfreiheit der Arbeiter betreiben. Für gewerbliche Unternehmungen ist von jeder Ausnahme Abstand zu nehmen.

### E. Arbeiterschutz für die chemische Industrie.

Der Kongress beschließt: 1. In Abetracht der gesundheits- und lebensgefährlichen Arbeit der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter hält der Kongress amtliche statistische Erhebungen (durch die Gewerbeinspektoren) über Wohn-, Arbeitszeit, Sonn- und Feiertags-, Nacht- und Nebenstundenarbeit, ferner eine solche über Vergiftungen, Verätzungen, Explosionsen,

2. eine strengere Überwachung der zum Schutze der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter erlassenen Orte und Verordnungen, insbesondere Erweiterung der Gewerbeinspektion und Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten durch genügend geschulte Aerzte und aus den

Reihen der Arbeiter angestellende Hilfsbeamte für den gebot.

3. Notwendig erscheint ferner eine weitere gesetzliche Beschränkung der noch bestehenden Arbeitszeit, insbesondere der Sonn- und Feiertagsarbeit, die Einführung eines dem Grade und den Gefahren der einzelnen Betriebe für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter entsprechenden hygienischen Maximalarbeitsstages, Festsetzung der Astortheit bei Bearbeitung von giftigen feuer- und explosionsgefährlichen Erzeugnissen und obligatorische Erfahrungen von geeigneten Vorschriften über die Gefahren dieser Industrie in bezug auf Leben und Gesundheit durch geeignete Aerzte und Hygieniker. Verbot der Frauenarbeit bei giftigen Stoffen.

4. Verpflichtung der Unternehmer zur Vorlage der Krankenlisten an die Arbeiter, mit einer genauen Statistik über die Art der Erkrankungen nebst übersichtlicher Jahresbilanz sowohl der Kranken-, als auch der sonst bestehenden Fälle, an denen die Arbeiter interessiert sind.

5. Schaffung einer gesetzlichen Bestimmung, durch welche Schenkungen der Arbeitgeber an Kassen oder sonstige Wohlfahrtseinrichtungen innerhalb des Betriebes zugunsten der Arbeiter als Eigentum der letzteren beginnen, der in Frage kommenden Kassen erklärt werden.

6. Erweiterung des Gewerbeunfallsversicherungsgesetzes dahingehend, daß körperliche Schädigungen, Vergiftungen auch dann als Unfälle erklärt werden, wenn sie sich allmählich herausgebildet haben, soweit diese Schädigungen oder Vergiftungen auf den Einfluss des Betriebes zurückzuführen sind.

### F. Monopolverträge in der Tarifbewegung.

Der Zentralverband der Arbeiter für das graphische Gewerbe spricht gelegentlich des 7. Kongresses der christlichen Gewerkschaften die bestimmte Erwartung aus, daß die christliche Gewerbeaufsichtspresse in Zukunft nicht wie bisher gegen die Monopolfeststellungen in der Tarifbewegung zugunsten sozialdemokratischer Verbände Stellung nimmt. Heute schon existiert eine Berufsgruppe, die der Chemigraphen, die leidweise gegen ihren Willen einer sozialdemokratischen Organisation angehören müssen, um Arbeit erlangen zu können. Einer einzigen christlichen Organisation könnte es sehr schwer fallen, die öffentliche Meinung und die in Zukunft kommenden Arbeitgeber von dem schreienden Unrecht zu überzeugen.

### G. Zentral-Arbeitererschufskommission:

Der Ausschuß des Gewerbeverbands möge in Erwägung ziehen, ob die am Bauarbeitervertrag interessierenden Verbände eine Zentral-Arbeitererschufskommission errichten sollen, welche wieder durch die Ortskartele örtliche Ableitungen bilben kann.

### H. Gesetzliche Bestimmungen über die Heimarbeit.

Der VII. Kongress der christlichen Gewerkschaften zu Köln bedauert ausdrücklich die bisher abschließende Haltung der Reichsregierung in bezug auf die so dringend notwendige Beeinflussung der Lohnfrage in der Heimarbeit durch gesetzgeberische Maßnahmen.

Der Kongress erwartet, daß der Bundesrat in der kommenden Sitzungsperiode des Reichstages diesem ernst eine Gewerbeordnungsnovelle und zwar mit ausreichenden diesbezüglichen Bestimmungen vorlegen wird, und daß die beiden geschiedenen Störperschaften endlich den so berechtigten Forderungen der Heimarbeitenden, dieser vernachlässigtsten Schicht der deutschen Arbeiterschaft, entsprechen werden.

### I. Ortsüblicher Tagelohn.

Die Ortskartele der christlichen Gewerkschaften mögen sich im Interesse der Hausarbeiterchaft unverzüglich an die Aufgabe machen, überall da, wo es in der jüngsten Vergangenheit noch nicht geschehen ist, den ortsbüchlichen Tagelohn in die Höhe zu bringen, um die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Leistungen einigermaßen ausreichend gestalten zu können.

### J. Arbeiterschutz für Straßen- und Kleinbahnen.

Zentralvorstand der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs- u. Arbeiter: Der Kongress wolle beschließen, dem Reichstag eine Petition zu unterbreiten dahingehend, daß: 1. Die Straßen- und Kleinbahnen und die in diesen Betrieben beschäftigten Personen der Gewerbeordnung unterstellt werden. — 2. Beiträge und Vereinbarungen, welche geeignet sind, das Koalitionsrecht (§ 152 der G.-O.) aufzuheben oder zu beschränken, als den guten Sitten und dem Anstand entgegenstehend erklärt und unter angemessene Strafe gestellt werden. — 3. Die zu erwartenden Arbeitskammern auch auf die in Straßen- und Kleinbahnbetrieben beschäftigten Personen ausgedehnt werden. — 4. Ferner, daß für in Straßen- und Kleinbahnbetrieben beschäftigte Personen eine Maximalarbeitszeit von täglich 10 Stunden festgelegt wird. — In allen Straßen- und Kleinbahnbetrieben 5. eine bestimmte Mindestzahl von Ruhestagen (zum mindesten jeder 7. Tag) gesetzlich garantiert wird. — 6. In allen vorgenannten Betrieben die Arbeiterauschüsse obligatorisch einzuführen sind. — Das System der geschlossenen Wagen und Beiwagen auf allen Straßen- und Kleinbahnen durch Gesetz zu fordern.

## Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

(Monat Juni 1909)

### Metall- und Maschinenindustrie.

In der Roheisenherstellung kann in Überschüssen die Lage immer noch nicht als befriedigend bezeichnet werden. Der Absatz in Roheisen blieb zunächst hinter den Produktionsmengen zurück, so daß größere Bestandsansammlungen unvermeidlich waren. Durch die Auflösung der westdeutschen und luxemburgischen Roheisenverbände soll eine völlige Zerrüttung des gesamten Roheisenmarkts herbeigeführt werden sein, die sich in einer äußerst starken Konkurrenz mit Preisunterbietungen äußern soll. Auch die ungünstigen Meldungen von England und Amerika sollen nachteilig auf die Marktlage wirken.

Zu Westdeutschland haben sich die allgemeinen Marktverhältnisse nicht wesentlich geändert. Die Rohreisenabnahme war einem Bericht zufolge nicht besser als um die gleiche Zeit des Vorjahrs, weil nach Auflösung des Roheisenverbands die Werke frei verkaufen konnten. Die erzielten Preise werden aber als außerordentlich schlecht bezeichnet.

Aber den Geschäftsgang in den Stahl- und Walzwerken berichtet der Stahlwerksverband, daß die Beschäftigung der Werke in Härtzeug, Eisenbahnmateriale und Formen besser war als im Mai, der Verband war gleichzeitig 40 908 Tonnen größer; gegenüber Juni 1908 war die Beschäftigung ebenfalls besser und der Verband 40 266 Tonnen höher.

Im Königreich Sachsen war der Geschäftsgang unbefriedigend. Der Preisdruck hat sich weiter verstärkt und bisweilen zur Herabsetzung der Akkordsätze geführt, welche vor allem bei den höheren Löhnen in die Erscheinung tritt und bis zu 5 Proz. beträgt.

In den Röhrenwalzwerken war die Beschäftigung sowohl aus den Berichten zu erscheinen, im Juni nämlich gut, jedoch geringer als zur gleichen Zeit des Vorjahrs. Die Besserung im Röhrenverband dürfte nach den Berichten damit zusammenhängen, daß der vorläufige Fortbestand des Syndikats und somit gleichmäßige Preisfestsetzung gesichert ist. In den Blechwalzwerken war die Lage zumeist befriedigend, ebenso in den Nadelwalzwerken.

Die Berichte der Stahl- und Walzwerke aus Schlesien und Südwürttemberg lauten überwiegend schlecht. Von einer Besserung der allgemein ungünstigen Lage in der Eisenindustrie sei immer noch nichts zu merken. Zum Teil müßten Heierschichten eingelegt und Arbeitszeitverkürzungen vorgenommen werden.

Die Berichte aus den Gießereien zeigen auch im Monat Juni kein einheitliches Bild. Die meisten norddeutschen Werke sprechen von einer sehr schlechten Geschäftslage, so daß allwöchentlich Heierschichten eingelegt werden müssen; dagegen lauten süddeutsche Berichte aus Stuttgart, München, Baden befriedigend.

In der Drahtindustrie war die Beschäftigung in allen Betrieben ziemlich befriedigend, zum Teil sogar sehrhaft.

In der Kleinteilindustrie in Nürnberg (Haus- und Küchengeräte) ist der Stand der Beschäftigung im allgemeinen gut, während in Schlesien eine Besserung gegen den Vormonat nicht eingetreten ist. Auch in der Nadelindustrie ist die Lage noch recht ungünstig. Der Rückgang in der Beschäftigung dauerte fort. Bei verschiedenen Firmen war er noch stärker als in den Vormonaten, während nur 20 Prozent denselben eine Besserung zu verzeichnen hatten. Die Aufträge aus dem Ausland und den Exportgebieten blieben vielfach aus. In den Kunstschlossereien war das Geschäft noch wenig zufriedenstellend.

Zum allgemeinen Maschinenbau lauten die Berichte keineswegs einheitlich. Die meisten sprechen von einer befriedigenden, zum Teil reichlichen Beschäftigung und einer Besserung gegenüber dem Vormonat, einige Betriebe vor allem aus Rheinland-Westfalen klagen noch über recht schwache Beschäftigung; auch der Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken in Düsseldorf berichtet, daß die Werke in ihrer Mehrheit im 2. Vierteljahr 1909 noch unzureichend, zum Teil sogar schlecht beschäftigt waren. Wo ein besserer Geschäftsgang Erwähnung findet, wird als Erklärung auf die Ausschreibungen der preußischen Eisenbahnhauptverwaltung hingewiesen und hervorgehoben, daß zwar äußerste Anstrengungen neue Aufträge hereingebraucht hätten, aber nur zu sehr gedrückten Preisen; teilweise ist die stärkere Beschäftigung auf die Produktion für eigenen Verbrauch zurückzuführen. Gegenüber dem 1. Vierteljahr 1909 kann eine überwiegende Besserung nicht behauptet werden. Der Grund hierfür wird in der allgemeinen gedrückten Lage der Maschinenindustrie, in der Unsicherheit der innerpolitischen Verhältnisse, in der dauernden Beunruhigung des gewerblichen Lebens und in den hohen Zölle erblickt, die einen Export nach dem Ausland fast unmöglich machen.

Die Tätigkeit der Dampfkesselfabriken und der Armaturwerkstätten scheint in einigen Werken gegen den Vormonat zugenommen zu haben; in den meisten Betrieben läßt die Beschäftigung jedoch noch sehr viel zu wünschen übrig, da der Einstieg in den Export gegenwärtig fehlt. Viele Aufträge sollen infolge der gedrückten Preise kaum die Gestaltungskosten decken.

Im Brücken- und Eisenkonstruktionsbau war die Beschäftigung meist noch wenig zufriedenstellend, wenn auch einzelne Werke gut zu tun hatten. Die Fabriken für Hebezeuge und Transportanlagen waren noch gut beschäftigt, obgleich ein geringes Nachlassen gegenüber dem Vormonate sich fühlbar mache. Im Maschinenbau für die Textilindustrie hat sich die Lage verbessert und wird meist als befriedigend bezeichnet.

Im Bergwerksmaschinenbau war die Lage noch ungünstig wie zuvor. Aufträge gehen nur in geringem Umfang ein. Eine volle Ausnutzung der Betriebseinrichtungen ist noch nicht möglich. Auch im landwirtschaftlichen Maschinenbau wird im Berichtsmonat die Lage meist als stan getezeichnet.

Der Geschäftsgang im Eisenbahnwagenbau hat sich nach dem eingegangenen Bericht nicht wesentlich geändert. Die Beschäftigung ist noch immer un-

reichen und schlechter als im Vorjahr. Das Arbeitserangebot war noch reicher als gewöhnlich.

Im Lokomotivbau laufen die Berichte nicht einheitlich. Teils war die Beschäftigung ausreichend, teils wenig befriedigend. Anträge sollen nur zu sehr günstlichen Preisen erhältlich sein, die kaum die harten Auslagen decken. Das Arbeiterangebot war reichlich wie im Vorjahr.

In der Automobilindustrie blieb der Geschäftsgang zunächst gut und war in vielen Werken besser als im Juni 1908. Vereinzelt mussten Überstunden eingelegt werden.

In der Blei- und Zinksfabrikation scheinen gegen den Normalzustand Veränderungen nicht eingetreten zu sein.

#### Elektrische Industrie.

Die Betriebe für Akkumulatoren, Dynamomaschinen und Elektromotoren hatten zum Teil eine bessere Beschäftigung wie im Vorjahr zu verzeichnen, dieselbe genügte aber meist noch nicht.

In den Telephon- und Telegraphenwerken sind Veränderungen gegenüber drei Vormonaten nicht zu bemerken; dagegen ist in den Kabelwerken und den Betrieben für Isoliermaterialien eine weitere Verbesserung gegen den Juni eingetreten. Das Arbeiterangebot war reichlich. In der Beleuchtungsindustrie war der Geschäftsgang flau. Der ruhigen Saison entsprechend war die Beschäftigung in den Fabriken für elektrische und galvanische Kohlen befriedigend. Dasselbe trifft nach einem Bericht aus Erlangen zu für die Fabrikation elektromedizinischer Apparate.

(Reichsarbeitsblatt).

#### Gemeinnütziger Wohnungsbau.

Den Wohnungsmangel zu heben, gesunde und preiswerte Wohnungen herzustellen, dafür haben sich in vielen Orten gemeinnützige Baugenossenschaften mit gutem Erfolg bemüht. Ein Beweis für ihre Rücksicht liegt wohl in ihrer steigenden Zahl. Im Jahre 1907 gab es im deutschen Reich nach einer dem deutschen Reichstag 1909 vorgelegten Übersicht 747 Baugenossenschaften gegen nur 192 im Jahre 1897. Bemerkenswert ist, daß von diesen Genossenschaften nur 72 vom Reich finanziell unterstützt wurden. Von den unterstützten gemeinnützigen Genossenschaften wurden 1619 Wohngebäude mit 8756 Wohnungen errichtet. Nach den Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik, bearbeitet von Dr. A. Petersilie, waren Ende 1907 eigentliche Wohnungs- und Baugenossenschaften vorhanden 682 mit 134 578 Mitgliedern. Dazu kommen 83 Genossenschaften, die den Bau von Vereinshäusern zum Zweck haben. Die Zahl der hierbei beteiligten Mitglieder beträgt 12 178. Die Gesamtsumme dieser beiden Kategorien von Genossenschaften beträgt rund 45 Millionen Mark; es trifft auf das einzelne Mitglied eine Haftsumme (Genossenschaftsanteil) von 300 Mr.

Sie eigentlichen Baugenossenschaften verteilen sich auf die Bundesstaaten wie folgt: Preußen 515, Bayern 42, Sachsen 20, Württemberg 19, Baden 12, Hessen 36; auf die übrigen Bundesstaaten treffen 38 Genossenschaften. Beider fehlten genaue Angaben über die Zahl der von den Genossenschaften überhaupt gebauten oder noch zum Bauen in Aussicht genommenen Wohnungen. Nach den hier gegebenen Aufnahmenpunkten zu schließen dürfte deren Zahl 70 000 nicht übersteigen; somit auf circa je zwei Baugenossenschaftsmitglieder eine Wohnung treffen.

Die Wohnungsbedürftigen haben also bisher in recht bescheidenem Maße sich an der Wohnungsbeschaffung mittels Baugenossenschaften beteiligt.

Die Hauptursache dieser Erscheinung dürfte wohl die sein, daß die große Masse der Bevölkerung eine feste Existenz nicht hat, von einem Dreieck zum andern verschlagen wird; vielfach an Geldmangel leidet und außerdem die Bedeutung einer gesunden Wohnung noch nicht erkannt hat. Allzu bewegliche Bevölkerungsschichten sind zu genossenschaftlicher Tätigkeit wenig geneigt, da die Aussicht, aus der Genossenschaftsarbeit einen Anteil zu erhalten, für sie nur gering ist. Andere fürchten den Verlust ihres mühsam Erworbenen und bleiben aus diesem Grunde der Genossenschaftsbewegung fern. Diese Kreise lassen es völlig außer Acht, daß die Ansicht von Geld bei einer Baugenossenschaft mit begrenzter Haftpflicht ohne Gefahr geschehen kann, daß das durch den Anteilschein eingelegte Geld sich gut verzinst. Die Wohnung einer modernen Baugenossenschaft ist gesund und breitwürdig. Der einmal festgesetzte Mietspreis bleibt und wird nicht von Jahr zu Jahr gesteigert. Der Genossenschaftler ist in der Genossenschaftswohnung sein eigener Herr. Er bleibt in ihr, so lange es ihm beliebt, ohne an die Wohnung gezwungen zu sein. Verlangen die Vermieter eine Abwendung, den Fortzug, so steht es ihm frei, die Wohnung zu verlassen und das eingezahlte Kapital von der Genossenschaft zurückzuerheben. Im allgemeinen wird durch die Tätigkeit der Baugenossenschaften der Gemeinwohlgeist der Arbeiter gefestigt und ihr Einfluß gestärkt.

Alle diese hier mit kurz angezeigten Vorzügen müssen weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere aber unseren intelligenten christlichen Gewerkschaften zum Bewußtsein bringen, daß, ausgehend

der an vielen Orten bestehenden Wohnungsmisere, dem Baugenossenschaftswesen eine viel größere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß als bisher. Wenn von Hausbesitzerseite diesen Genossenschaften der Vorwurf gemacht wird, sie seien hinsichtlich der Lösung der Wohnungsfrau fast unschuldbar gewesen; so soll das geändert werden. Nebenall da, wo ein Bedürfnis an Wohnungen hervortritt und die private oder staatliche und gemeinnützige Bautätigkeit nicht Abhilfe schafft, soll an die Gründung einer Baugenossenschaft gegangen werden. Manchmal hat der Versuch zur Gründung einer solchen Genossenschaft schon bewirkt, daß bei herrschenden Wohnungsmangel und bestehenden Wohnungsmisständen entgeggetreten wurde.

Hauptbedingungen für eine ersprichtliche Genossenschaftsarbeit ist eine tüchtige Genossenschaftsleitung und die Erforschung von Geldquellen. Die Herauszierung von Angehörigen der bestehenden und mittleren Klassen bei der Genossenschaftsbildung und als Mitglieder ist deshalb sehr zu empfehlen. Bei den bestehenden Baugenossenschaften wirken heute schon viele fach- und baulandliche Männer, Kaufleute, Baumeister, ohne jedes Entgelt bei der Verwaltung mit, nicht zum Schaden der Arbeiterschaft.

Die Aufrührung von Geldmitteln ist wohl der schwierigste Punkt für eine Baugenossenschaft, deren Mitglieder den minderbemittelten Ständen angehören. Der Wohnungsvoltiller Paul Lechner schrieb vor zwei Jahren in der „Wodentreform“ nicht mit Unrecht:

„Gar mancher gemeinnützige Bauverein und manche Baugenossenschaft wäre gegründet worden, wenn nicht denierigen, die, an der Spitze stehend, die ganze Arbeit zu leiten und die ganze Verantwortung zu tragen haben, auch noch die Sorge für die leidige Geldbeschaffung gegen die lechte Hypothek zugemutet worden wäre.“

Lechner vertritt dann weiter den Standpunkt, daß bei der hohen Bedeutung der Wohnungsfrau in wirtschaftlicher und moralischer Beziehung der Staat die billige Beschaffung von Darlehen in die Hand zu nehmen habe. Nun: Teils geschieht das jetzt schon, wie bereits erwähnt. Es ist ein Reichsmonument zu errichten, aus dem Baudarlehn gegeben werden, „wenn ein erhebliches Bedürfnis zur Verbesserung der Wohnungssituation der Arbeiter und gering besoldeten Beamten des Reichs besteht“.

Von den Genossenschaften, die sich um ein Darlehen bewerben, wird verlangt, daß die dauernde Erhaltung des gemeinnützigen Zweckes schon durch das Statut sichergestellt ist. Der Zweck der Genossenschaft muß darauf gerichtet sein, unbemittelten Familien gesunde und zweckmäßige Wohnungen zu billigen Preisen zu verschaffen. Bei der Beleihung werden jene Genossenschaften bevorzugt, welche die erbaute Wohnungen an ihre Mitglieder lediglich vermieten. Die Erfahrungen haben nämlich gelehrt, daß auf dem Genossenschaftswege erworbene Eigenhäuser da und dort nicht gehalten werden könnten und der Spekulation wieder anheim fallen. Das letztere soll aber gerade ausgeschlossen werden. Es wird aus dem Grunde vom Reiche auch verlangt, daß die von ihm unterstützten Genossenschaften sich ein Verkaufsrecht in das Grundbuch eintragen lassen.

Eine weitere Geldquelle sind die Invalidenversicherungsanstalten. In der Reichstagssitzung vom 18. April 1907 hat der Staatssekretär des Innern, Dr. Graf von Rosdorff-Wehner daran hingewiesen, daß nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes ein Viertel des Vermögens der Invalidenversicherungsanstalten für humanitäre Zwecke nicht-mündsicher angelegt werden kann; dagegen mit Zustimmung des Kommunalverbandes, der subsidiär haftbar ist für die Erfüllung der Verpflichtungen der Versicherungsanstalten, sogar die Hälfte des Vermögensbestandes. Diese Hälfte, die für Anlagen außerhalb der Mündsicherheit verfügbare sei, betrage derzeit 569 Millionen Mark, wovon dieserart bis jetzt erst 27,4 Millionen Mark ausgegeben worden seien. Bis zum Schlusse des Jahres 1907 betrugen die Darlehen dieser Art 29,37 Millionen Mark. Bis zu jener Zeit wurden von den 21 Versicherungsanstalten weitere 153 Millionen mündsicher, im ganzen also 182,4 Millionen Mark für den Bau von Arbeiterwohnungen und an Baugenossenschaften gewährt. Diese Mittel ermutigen dazu, den Weg der Selbsthilfe bei der Wohnungsbeschaffung und Wohnungswirtschaft weiter zu beschreiten.

S. P.

#### Geheime Wahlereien gegen die christlichen Gewerkschaften.

Unter dieser Überschrift schreibt der „Bergmann“, Organ des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter in seiner letzten Nummer folgendes:

Am Osterdienstag war zu Köln eine geheime Sitzung von 10 Herren, die sich berufen fühlen, die Zentrumspartei, den Volksverein für das katholische Deutschland und die christlichen Gewerkschaften, die

ihre Ansicht nach vom richtigen Wege abgewichen sind, wieder in die richtigen Bahnen zu lenken. Sie wollen der übertriebenen Interkonfessionalisierung entgegentreten: Unwissend waren die Herren: Rechtsanwalt Dr. Bitter aus Kiel, Reichstagabgeordneter; P. Fricke, S. J. aus Luxemburg, Schriftleiter der „Stimmen von Maria Laach“; W. Sommerich aus Aachen, Chefredakteur des „Echo der Gegenwart“; Domkapitular Dr. Hüls aus Münster i. W., Universitätsprofessor; Dr. Kaufmann aus Köln, Herausgeber der „Centralauskunftsstelle der katholischen Presse“ und der „Apologetischen Mundschau“; Dr. Kruckemeyer aus St. Johann-Saar, Chefredakteur der St. Johann-Saarter Volkszeitung; Religions- und Oberlehrer Prof. Müller aus Köln; Geheimrat Roeren aus Köln, Oberlandesgerichtsrat a. D.; Reichs- und Landtagsabgeordneter; Fabrikant und Rittergutsbesitzer Underberg aus Rheinberg (Rhld.); Landtagsabgeordneter.

Schon vor längerer Zeit ist uns ein über die Sitzung ausgenommenes Protokoll in die Finger geraten. Wir haben uns bisher zu dem Inhalt nicht geäußert, weil eine direkte Gefahr für unsere Bewegung nicht vorlag; und wir nicht berufen sind, die Zentrumspartei oder den Volksverein für das katholische Deutschland in Schutz zu nehmen. Ein Teil der Zentrumspresse hat nun inzwischen in einem für die zehn Zionswächter meist nicht sehr erfreulichen Sinne zu der Angelegenheit Stellung genommen und der Herr Kardinal Fischer von Köln in einer vor Wochen in M. Gladbach gehaltenen bedeutsamen Rede die Angriffe gegen den Volksverein scharf zurückgewiesen.

Da die beteiligten Herren von ihrer Wühlerei aber nicht ablassen und zum Teil öffentlich immer wieder erklären, sie hätten nichts gegen die christlichen Gewerkschaften, so müssen auch wir die in der Osterdienstagkonferenz über uns gefallenen Anklagen einmal veröffentlichten. Gütige der Beteiligten haben inzwischen die Richtigkeit des Protokolls bestritten. Dengegenüber sehen wir uns veranlaßt, zu erklären: Die uns vorliegende Abschrift des Protokolls stimmt genau mit dem von einem Beteiligten aufgenommenen und in Druck gegebenen überein. Wenn die Herrschaften das nachgewiesen haben wollen, sind wir bereit, ihnen den Anlaß zu einer gerichtlichen Feststellung zu geben. Jetzt zur Sache.

Zu dem Protokoll wurde einleitend das Material vorgelegt, die taktischen Grundrichtungen wurden betont und die Aussichten des geplanten Vorgehens erörtert. Im Anschluß an drei in den hist.-pol. Blättern veröffentlichten Leitsätze (die sich mit dem Charakter der Zentrumspartei, der christlichen Gewerkschaften und des Volksvereins beschäftigen) wurde einleitend über die christlichen Gewerkschaften folgendes betont:

„Die christliche Gewerkschaftsorganisation hat, ohne erhoffte Beteiligung protestantischer Kreise zu finden, bedenkliche Folgeerscheinungen ihres interkonfessionellen Grundprinzips gezeigt. Nach der Stellungnahme und den Ausführungen der Führer zu schließen, scheint fast die Vermutung berechtigt, als ob man sich von jenen M. Gladbachs den Arbeitgeberverbänden und der Sozialdemokratie gegenüber gebunden habe, neiner politischen Partei und ebenso wenig der Kirche einen Einfluß auf die christliche Gewerkschaftsbewegung einzuräumen.“

Nachdem Herr Reichstagabgeordneter Bitter aus Kiel den Vorsitz der Konferenz und die Leitung der gesamten Geschäftsführung übernommen hat, gibt er eine eingehende Erörterung der drei Leitsätze und Darlegung der einzuschlagenden Taktik. Über die uns interessierenden Ausführungen Dr. Bitters sagt das Protokoll:

„Bezüglich des zweiten Leitsatzes betont Redner das Törichte und Unhaltbare, ja Verderbliche der Teilung von wirtschaftlichen und Weltanschauungsfragen in verschiedenen Organisationen. Diese Trennung ist unnatürlich, den Arbeitern sind Ideale notwendig, und diese Ideale, d. h. eine sichere Lebensauffassung, darf ihnen nicht geraubt werden. Die gewaltthame, prinzipielle Ausschließung aller die tiefere Lebensauffassung berührenden Gedanken von der Arbeiterbewegung und ihren gewerkschaftlichen Organisationen ist ein bedenklicher Schaden. Die Früchte zeigen sich bereits jetzt an den Arbeiterschäfern, die zu ammenden und selbstsüchtigen Vertretern einer einseitigen Interessenpolitik heranwachsen, eine Gefahr zu werden drohen für den Zusammenhalt der Partei.“

Dr. Bitter fand, wie das Protokoll bemerkt, am Schluß seiner Ausführungen „lebhafte warme Zustimmung von allen Seiten“. In der Diskussion äußerte sich auch der Magenbitterfabrikant Landtagsabgeordneter Underberg. Hierüber sagt das Protokoll u. a.:

„Underberg betrachtet die christlichen Gewerkschaften als eine Gefahr für das Zentrum und die katholische Kirche. Die protestantische Minderheit in ihnen wird die katholische Mehrheit protestantisieren ... Unkluges Vorgehen in sozialer Aufweckung der Arbeiterschaft kann diese zur Sozialdemokratie führen ... Sehr bedenkllich ist die Haltung der Politiker und Gewerkschaftsführer gegen die Hierarchie ...“

Kruckemeyer sprach die Abhängigkeit der Presse und stellte die Zeitungen zusammen, die für ihre Richtung eintreten würden.

Redner verbreitete sich dann über die Gewerkschaftsfrage, insbesondere über die Verhältnisse im Saar-

gebiet ...“

„In einer weiteren Ausschaffung in der Diskussion meint Dr. Kruckemeyer:

„Gegen die Gewerkschaften können wir praktisch nichts machen.“

Raufmann empfahl daraufhin den zweiten Leitsatz (die Frage nach dem konfessionellen oder intelli-

Konfessionellen Charakter der Gewerkschaften. D. R.) fallen zu lassen. Noeren ist derselben Ansicht. Nicht so der folgende:

Fried möchte den zweiten Leitsatz nicht ganz auslassen haben. Es wäre das sonst ein Rückschritt nach dem Vorgehen Beschs und der „Historisch-politischen Blätter“. Man solle im Sinne Beschs den positiv christlichen Charakter der Gewerkschaften fordern.

Noeren: Der Begriff „positiv christlich“ genügt nicht.

Fried: Man fordere die Anerkennung der Autorität der Kirche.

Hüls: Man muß immer wieder die Prinzipien betonen.

Zum Schluß wird zwar der zweite Leitsatz, der sich mit dem Charakter der christlichen Gewerkschaften befaßt, fallen gelassen. Die mitgeteilten Ausführungen aber zeigen, wie man über uns denkt und warum man für den Augenblick die Frage nach dem konfessionellen oder interkonfessionellen Charakter der christlichen Gewerkschaften ausgeschaltet hat. Man hat eben für jetzt mit den anderen genug. Zugleich will man uns auch jetzt schon treffen. Bei günstiger Gelegenheit wird dann der direkte Kampf gegen uns auch wieder aufgenommen. Bemerkt sei noch, daß Herr Landtagsabgeordneter Unterberg 500 Mark zur Deckung der Umläufe zur Verfügung stellte.

Soweit die Mitteilungen des „Bergknappen“, denen wir noch einiges hinzufügen möchten. Die vorhin gekennzeichnete Wühlarbeit soll weiter betrieben werden. Die eingangs erwähnten Herren, zu denen sich noch weitere unberufene Zionswütige hinzugesellten, haben inzwischen zu einer weiteren Versammlung am 9. August nach Koblenz eingeladen. Wir bestreiten mit dem „Bergknappen“, daß sich das „Wächteramt“ dieses selbstgewählten „Aussichtsrats“ nicht auf den Volksverein und die Zentrumspartei beschränkt, sondern zu gegebener Zeit auch auf die „gefährlichen“ (!) christlichen Gewerkschaften erstrecken soll. Da sei ihnen aber fröhlich genug das Wort zugerufen: „Hände weg!“ „Gegen die Gewerkschaften können wir praktisch nichts machen“, jagte Herr Dr. Kruckemeyer (Saarbrücken), der bekanntlich in der Gewerkschaftsfrage weder kalt noch warm ist, aber hier doch das richtige getroffen hat. Möglicherweise lüftliche „Rückwürtse“ hinter dem jedenfalls auch „Sich Berlin“ steckt, sich danach richten.

Dann noch eins: Mehrere der eingangs erwähnten Abgeordneten, insbesondere die Herren Dr. Bitter und Unterberg, sind mit tatkräftiger Hilfe von christlichen Arbeitersührern und Arbeiterwählern zu ihrem Mandat gelangt; ob ihnen bei kommenden Wahlen ein denkender Arbeiter noch seine Stimme geben kann, erscheint uns stark in Frage gestellt. Denn: Der Herr bewahre uns vor solchen „Freunden“.

## Konferenz des Agitationsbezirks Frankfurt—Offenbach a. M.

(Schluß.)

Auch bei der Firma Pokorni u. Wittelkind in Frankfurt-Bockenheim erfolgte im Winter 08/09 ein Umlaufabzug von teilweise 15 Prozent. Im Auftrage der Arbeiter wurde der Arbeiterauschuß vorstellig und in Anbetracht der zu Grunde liegenden Verhältnisse wurde eine Eingang erzielt. Die Firma verpflichtete sich, keine weiteren Abzüge mehr zu machen, wogegen die Arbeiter einzelne Abzüge zugaben. Kurze Zeit später sollten nun infolge einzelner eiliger Austräge ein Teil der Arbeiter Überstunden verrichten. Vom Vereinbarung von 1907 mußte die Firma für Überstunden einen Zuschlag von 20 Prozent vergüteten. Diesen Zuschlag verzweigte nun die Firma, und zwar durch Antrag in der Fabrik. In einer Fabrikerversammlung wurde infolgedessen von den Arbeitern der Beschluß gefaßt, die Überstunden solange zu verweigern, bis die 20 Proz. Vergütung wieder geleistet werden. Am 3. Mai fand wiederum eine Fabrikversammlung statt, zu der auch der Herr Direktor erschienen war und seinen Standpunkt in dieser Sache klarlegte. Unter anderem erklärte er auch, daß es unter Umständen eine Verrücktheit sei, zu den Überstunden noch 20 Proz. Vergütung zu zahlen. Im weiteren betonte er, daß alle Abzüge bis zu 20 Proz. reduziert werden müßten. Die Arbeiterschaft ließ sich aber nichtsdestoweniger von ihrem stärkeren Beschuß, die Überstunden ohne Vergütung zu verweigern, nicht abringen und erneuerte denselben in Anwesenheit des Herrn Direktors. Die weiteren im Verlauf dieser Versammlung gepflogenen Verhandlungen blieben ebenfalls resultlos. Erst nach einer weiteren Versammlung und erneuten Verhandlungen kam eine Verständigung zustande, in der folgendes festgelegt wurde:

1. Der angefagte Abzug der Vergütung von 20 Prozent für Überstunden wird von der Direktion zurückgezogen. — 2. Bei der in Frage gewesenen Bestellung (von 6 Maschinen), für die zunächst die Vergütung in Wegfall kommen sollte, wird für die Hälfte, also bei 3 Maschinen, dieselbe bezahlt, bei den 3 übrigen nicht. — 3. Der absolute Abzug von 12 Proz. bei allen festen Akorden wird von der Direktion zuzüglichommen. — 4. Bei sehr hohen Akorden soll ein Abzug von 12 bis zu 2 Proz. abwärts stattfinden. Mehr wie 12 Proz. darf aber bei keinem Akord gefürchtet werden.

Das Ergebnis der ganzen Sache entspricht nicht den Erwartungen der Arbeiterschaft, namentlich jüngst sie dem sozialdemokratischen Verbende vertraute. Von jener Seite wurde vorher in den Versammlungen der Stund recht voll genommen.

Verschiedene Geschwader unserer Kollegen im Emailwerk zu Fulda, betreffend ungerechte Lohnen der Arbeit durch die Meister, sowie Misshandlung organi-

sierten Kollegen, wogegen unorganisierte Arbeiter Doppelschichten machten und noch anderes veranlaßten uns, eine Eingabe beßrufs Abstellung dieser Missstände an die Firma zu richten. Um zweiten Lage nach der Eingabe wurde der Bezirksleiter von der Firma empfangen, und wurde nach einer reichlichen Aussprache über die einzelnen Fälle eine Prüfung und Beurteilung derselben von der Firma zugesagt. Tatsächlich brachten auch nachträglich unsere Kollegen nicht mehr auszusehen und kann somit ein voller Erfolg unserer Vorstellung verzeichnet werden.

Eine zurzeit wiederum in Hanau in der Emailleindustrie schwedende Angelegenheit in Sachen des bestehenden Tarifs harrt noch der endgültigen Lösung, sobald hierüber noch ein Bericht gegeben werden kann.

Über den Stand der Bezirksklasse sollen folgende Zahlen Ausschluß geben:

### a) Einnahmen.

Gassenbestand am 1. 7. 08	915,04 M.
Von den Ortsgruppen aus 71½%	1225,43 "
Von den Ortsgruppen an Extrabiträgen	103,39 "
Zuschuß von der Zentrale	1500,00 "
Zinsen vom Jahre 1908	22,28 "
<b>Summa</b>	<b>3769,14 M.</b>

### b) Ausgaben.

Gehalt des Bezirksleiters	2004,00 M.
Bureauamiete, Licht, Heizung, Reinigung	210,00 "
Fahrgelder	289,15 "
Speisen und Nachlogis	314,50 "
Drucksachen und Schreibmaterial	66,40 "
Zeitungsbonnement	24,44 "
Sonstige Literatur	5,70 "
Posto	56,44 "
Hilfskräfte in der Abteilung	73,60 "
Telephonmiete und Gebühren	101,41 "
Konferenzkosten aus 1908	16,80 "
Buchbindarbeiten	9,20 "
Sonstige Ausgaben	21,10 "
<b>Summa</b>	<b>3222,71 M.</b>

### c) Abschluß.

Gesamteinnahmen	3769,14 M.
Gesamtausgaben	3222,74 "
<b>Bestand am 30. 6. 09</b>	<b>516,10 M.</b>

Dazu unsere Arbeit nicht vergeblich war, beweisen uns die Erfolge. Wo solche heute noch nicht zu verzeichnen sind, dürfen wir wohl die Hoffnung hegen, daß dies in absehbarer Zeit geschieht. Dazu gehört allerdings auch vorerst Weitertreitungen auf allen Gebieten, nicht bloß durch den einzelnen, sondern in der Gesamtheit unseres Bezirks.

Der Bericht schloß mit den Worten: Kollegen! Mut verloren, Alles verloren. Da wär es besser nicht geboren. — Wir wollen den Mut nicht verlieren, sondern bei uns soll die Parole sein für jetzt und in der Zukunft:

Vorwärts mit klarem Blick,

Aber niemals ein Zurück.

Alles für unsern Stand.

Im christlichen Metallarbeiterverband.

Unmittelbar an die Berichterstattung schloß sich gleich eine lebhafte Diskussion von Seiten der Delegierten an, und wurden sowohl die Licht- wie auch die Schattenseiten betont, unter welchen die einzelnen Ortsgruppen im Bezirksjahr sich entfalten und betätigen könnten. Auch wurden bezüglich der Zukunft manche Fingerzeige und Anregungen gegeben.

Nach der Mittagspause wurde sodann vom Bezirksleiter ein weiteres Referat: „Kritisches über Verwaltungsgeschäfte und Kasseführung in den Ortsgruppen“ erstattet, und wurden darin alle Erfahrungen sowohl erfreulicher wie auch nicht erfreulicher Natur, die der Bezirksleiter im Laufe des Jahres in den einzelnen Ortsgruppen gesammelt hatte, den Delegierten unterbreitet. Aber nicht nur, um zu kritisieren, was es im Eingang dieses Themas betont wurde, sondern um gegen seitig zu lernen, und dann zu wetteifern, damit es überall, wo nötig, auch besser werde in der Zukunft. Es würde sicher der Abschluß dieses Berichts im Organ weit überschritten werden, wenn wir hier all die Einzelheiten aufzählen wollten, die im Referat erwähnt wurden. Auch würde sicherlich die eine oder andere Ortsgruppe sich betroffen fühlen, wenn sie hier im Organ noch besonders erwähnt würde. Wir wollen die Fingerzeige, die in der Konferenz gegeben wurden, in die Tat umsetzen.

Ein weiteres Referat hielt sodann Kollege Hainz der Offenbacher Ortsgruppe über das Unterrichtswesen in unserem Verbande mit besonderer Berücksichtigung gegenüber dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband. Der Kollege verstand es, die einzelnen Punkte seines Referates, mit reichem Sachenmaterial zu beweisen und durfte auch dieses seine Wirkung bei den Delegierten, sowie auch im ganzen Bezirk nicht verschleiern.

Nach einer regen Diskussion über die beiden letzten Referate, wobei noch manch guter Gedanke gefördert wurde, ergriff dann unser Verbandsvorsitzender Kollege Bieber das Wort zu einem Resümee der ganzen Veranstaltung. Dass er aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen den Delegierten noch vieles mit auf den Weg geben könnte, brauchen wir nicht besonders zu erwähnen. Konstatiert sei lediglich noch, daß er auch den geistigen Fortschritt im Bezirk anerkannte, wie er im Verlauf der Tagesordnung hervorgetreten ist. Inzwischen waren noch zwei Anträge in Form von Resolutionen zu den einzelnen Referaten eingeflossen und wurden dieselben auch einstimmig von der Konferenz angenommen. Der Wortlaut möge hier folgen und liegt es jetzt bei den einzelnen Ortsgruppen, auch danach zu handeln:

1. Die heutige Konferenz beschließt aufs neue die einzelnen Ortsgruppen unverzüglich eine durchgreifende Hausagitation in die Wege zu leiten. Alle Erfahrungen hierbei sind als Material zu sammeln und dem Bezirksleiter zu übermitteln. Das Material ist weiter zu bearbeiten und als Ergebnis der nächsten Konferenz vorzulegen.

2. zum Unterstützungsverein: Die heutige Konferenz ist davon überzeugt, daß die im christlichen Metallarbeiterverband bestehenden Unterstützungsvereinigungen

vollkommen genügen. Sie erklärt eine Erweiterung der bestehenden Unterstützungen als verfehlt und dem eigentlichen Verbandszweck schädlich, indem dadurch auch die Gefahr besteht, daß der Verband seiner vornahmen Aufgabe, der Erfüllung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen entfremdet und zugleich aktionsunfähig gemacht wird.

Aus diesem Grund ist es zunächst nötig, auch für einzelne Aussichtstage kleinere Unterstützungen mehr zu gewähren. Im weiteren ersucht die Konferenz den Bezirksvorstand, etwaigen Besteuerungen einzelner Ortsgruppen lokale Unterstützungen einzuführen, entweder gegenseitig einzutreten, um dadurch auch zu erreichen, daß die lokalen Gelder in den einzelnen Ortsgruppen überall zweckentsprechend dem Verbande gegenüber verwendet finden.

Es folgte die Wahl des Bezirksvorstandes, die einmütig nach den Vorschlägen getätig wurde.

Der Bezirksleiter schickte sodann mit Worten des Dankes an alle, besonders auch an den Verbandsvorsitzenden, und einem kräftigen Appell an die Delegierten, nun wieder hinauszugehen in ihre Ortsgruppen, um das heute gehörte in die Tat umzusetzen. Mit einem begeistert angenommenen Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband fand die Konferenz ihren Abschluß. G. Sch.

## Aufruf!

Die Tabakindustrie hat demnächst infolge der Erhöhung der Tabaksteuern eine Umwälzung durchzumachen. — Der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands hat einen Arbeitsplan aufgestellt, um die Folger dieser Umwälzung für seine Mitglieder abzuschwächen und entzäglicher zu gestalten. Der Verband will vor allem seinen Mitgliedern im Falle einer Arbeitslosigkeit oder sonstiger Schädigungen zu dem gesetzlichen Rechte der vom Reichstag für die Übergangsperiode festgesetzten Unterstützungen verhelfen, soweit etwas Ungerechtigkeiten, Missstände usw. in der Auszahlung der staatlichen Unterstützungen zur Kenntnis der Öffentlichkeit und des Reichstages bringen. Ferner soll auf Grund der in Verfolg der vorstehenden Aufgabe gesammelten Materialien raschzeitig auf die Regierung und das Parlament eingewirkt werden, damit eventuell weitere Mittel für die Arbeitslosen bereitgestellt werden.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, daß Vorberungen an die zuständigen Stellen plannmäßig erhoben werden, um einen Teil der arbeitslos werdenen Mitglieder in staatliche oder städtische Cellungen unterzubringen. Auch hat sich der christliche Tabakarbeiterverband zur Aufgabe gestellt, alle Fälle von Arbeitslosigkeit, von Arbeitseinschränkungen und sonstigen Bedrückungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis der Öffentlichkeit und dem Reichstage zu unterstützen.

In zweiter Linie denkt der Verband den Wirkungen der beschlossenen Tabaksteuer dadurch zu begreifen, daß er im Interesse seiner Mitglieder den Konsum beeinflußt. Das soll dadurch geschehen, daß die christlich organisierten Arbeiter ihren Bedarf an Tabakwaren nur bei solchen Firmen decken, die sich aller die Arbeiter bedrückenden Maßregeln enthalten. Bei allen die Arbeiter betreffenden etwa notwendig werdenden Maßnahmen infolge Produktionssturzgang fordert der christliche Tabakarbeiterverband von den Fabrikanten, daß eine vorherige Aussprache und Verständigung mit den Arbeitern und deren Vertretern (Organisationsvertretern) stattfindet. Nebenbei ist erste Voraussetzung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkannt und die Bereitwilligkeit ausgesprochen wird, mit dem Verbande christlicher Tabakarbeiter in allen Arbeiterfragen zu verhandeln und Tarifverträge abzuschließen. Die Herren Fabrikanten und Geschäftsinhaber, die den diesbezüglichen Anregungen stattgeben, sollen zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht werden.

Es ist klar, daß der Wert des hier beschriebenen Reges ein bleibender ist. Denn die auf diese Weise den Arbeitern, den sozial Interessierten und den sich immer mehr ausbreitenden Konsumenten bekannten gewordenen Unternehmer, die in Arbeiterfragen fortschrittlich handeln, werden dauernd den bezeichneten Kreisen empfohlen bleiben. Der Verband christlicher Tabakarbeiter hat bereits mit der Durchführung der bezeichneten Aufgaben begonnen. Es liegt aber auf der Hand, daß ihm die Lösung selber nur gelingen wird, wenn er auf die Solidarität der gesamten christlichen Arbeiterschaft, sowie der weitesten Konsumentenkreise, die von dem Einflusse der ersten erreicht werden können, bauen kann.

Der Ausschluß des Gesamtverbandes ist daher zu dem Beschlusse gekommen, die gesamte christliche Arbeiterschaft nachdrücklich aufzufordern, dem Verbande christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter in der Ausführung der ihm gestellten Aufgaben mit allen Kräften behilflich zu sein. Diese Mittwirkung soll sich ferner auch auf die energische Förderung des genannten Verbandes in der Nation zu erstrecken. Es bedarf keiner langen Gründung, daß der Verband seine Aufgaben umso durchgreifender erfüllen kann, je ausgedehnter er in ganzem Lande vertreten ist. Das gilt besonders von einer möglichst vollständigen statistischen Erfassung der Wirkungen des neuen Tabaksteuergesetzes. Die möglichst rasch und in ausgedehnter Weise

dnotwendig werbende Verstärkung des Verbandes rechtfertigt eine allseitige agitatorische Unterstützung durch die Gesamtbewegung.

Des weiteren bedarf der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter einer tatkräftigen Hilfe, um den Konsum zugunsten seiner Mitglieder beeinflussen zu können. Wenn man berücksichtigt, daß die christlich-nationalen Arbeiterbewegung heute in ihrer Gesamtheit schon weit über eine Million Anhänger zählt und daß diese Massenbewegung in ihrem Einfluß in die weitesten Kreise anderer Stände hineingeht, dann besteht kein Zweifel, daß wir tatsächlich in der Lage sind, den Konsum zugunsten der Tabakarbeiter ganz hervorragend zu beeinflussen. In den Ortskassen und Verwaltungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung sind alle Hebel in Bewegung zu sehen; daß die Konsumenten bei ihrem Einkauf diejenigen Firmen durch direkten (eventuell gemeinsamen) Bezug oder durch Aufsuchen der die fraglichen Fabrikate führenden Geschäfte berücksichtigen; die in nächster Zeit in mir noch näher zu bestimmender Weise fortlaufend bekannt gemacht werden. Schon heute ist in geeigneter Form (in Versammlungen, Presse usw.) auf das beabsichtigte Vorgehen unserer Bewegung im Interesse der Tabakarbeiter aufmerksam zu machen und auf die Beschreitung des vorgezeichneten Weges durch die Konsumenten hinzuwirken.

Wir erwarten von der so oft bewährten Solidarität der christlichen Arbeiterchaft, daß sie unserem Bruderverband in der bezeichneten Weise die hilfreiche Hand bietet.  
Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

## Gewerkschaftliches.

### Eine gehässige Polemik

wird gegenwärtig in der sozialdemokratischen „Metallarbeiter-Zeitung“ gegen die christlichen Gewerkschaften; besonders gegen unsern Verband vertrieben. Nach dem politischen Beitrag in Nr. 30 folgte ein weiterer, über eine Spalte langer Erguß in Nr. 31. Auf die direkten Angriffen des Blattes brauchen wir nicht näher einzugehen, da inzwischen schon in unserer vorigen Nummer in dem Artikel: „Vergebliche Mühe“ das nötige zu dieser Sache gesagt wurde. Wir wollen nur das eine wiederholen: Die auffällische moch- und stupellose Hohn der sozialdemokratischen wie Hirsch-Dunderschen Presse ist unablässlich vergleichbare Mühe. Die christlichen Arbeiter werden unseren guten „Freunden“ nie und nimmer den Gefallen tun, sich von deren durchsichtigen Gedanken auseinander treiben zu lassen.

Mit der erfolgten Erledigung der Reichsfinanzreform sind wir nicht in allem einverstanden, können es nicht sein, aber das ist noch lange kein Grund, die schmückende Hoffnung der Gegner zu erfüllen und zu den Sozialdemokraten oder Hirsch-Dunder abzuschwanken. Im Gegenteil muß uns die politische Entwicklung ein Ansporn sein, auf die Stärkung unserer Bewegung und damit ihres Einflusses im öffentlichen Leben mit allen Kräften hinzuarbeiten. Das ist die Lehre, die wir aus den politischen Wirken der letzten Zeit zu ziehen haben.

Das Phrasendreschen und Hecken überlassen wir gern andern Leuten, zu deren Handwerk es gehört. Nur ein paar abschreckende Sichtproben aus dem Leitartikel in Nr. 31 der „Metallarbeiter-Zeitung“. Da heißt es u. a. im lieblichsten Phrasenstil:

„Nicht ohne tiefe Erbitterung kann man an diese qualvollen Tage einer brutalen Gewaltherrschaft rabiater Dunker und rachfütteriger Präassenhochdeutsche zurückdenken, die ein Blatt der Schande in der Gesichter unseres Patriamts barstellen.“

„Man hat die Rache des Volkes noch einmal aus der Welt räumen wollen, man hat noch einmal einen Triumph der reaktionären Mächte, des Junkertums, der Präfferei und des Absolutismus zusammengefäßt.“

Vor solcher Phraselogie strecken wir natürlich die Fäuste und überlassen die Konkurrenz ruhig dem Hirsch-Dunderschen „Regulator“, der als angeblich „national und politisch neutrales“ Gewerkschaftsbatt jetzt schon in drei Leitartikeln die Nölle der Hähnen auf dem Schlachtfeld der Reichsfinanzreform zu spielen beliebt. Leichen aus dem christlichen Gewerkschaftslager wird er (der „Regulator“) bei diesem tödlichen Beginnen nicht aufstellen, der Hirsch-Dunderschen Richtung die Türe zum christlich-nationalen Arbeiterkongress aber nur noch fest verammeln. Uns soll's recht sein.

Damit verlossen wir die politischen Feuerzeilen und wollen noch etwas anderes richtig stellen. Die „Met.-Ztg.“ beschwert sich darüber, daß wir in Nr. 25 behauptet hätten, im Deutschen Metallarbeiterverband sei die Karrenzeit von 52 auf 72 Wochen ausgedehnt worden. Es liegt hier insoweit eine Verwechslung vor, als nicht die Karren-, sondern die Aufrechnungszeit im freien Verband jetzt 72 statt früher 52 Wochen beträgt. Wir haben natürlich weder die geringste Veranlassung noch ein Bedürfnis dazu, irrtümliche Angaben aufrecht zu erhalten. Nicht so die „Met.-Ztg.“. In ihrer Nr. 20 hat sie z. B. bei der Kritik unserer Jahresabrechnung für 1908 eine Windereinnahme aus den regelmäßigen Wochen-

beiträgen gegen das Vorjahr von 119 998,15 M. angegeben, wovon rund 100 000 Mark hinzugestellt waren. Wir haben die „Met.-Ztg.“ in unserer Nr. 21 auf diesen kleinen „Rechensfehler“ aufmerksam gemacht; aber bis heute hat sie es nicht für nötig gefunden, die Sache richtig zu stellen. Wie nennt man das denn? Mit Vorwürfen wie „lügen“ und „schwindeln“ sollte das sozialdemokratische Verbandsorgan deshalb doppelt vorsichtig sein. Auch schon aus dem anderen Grunde, um dem verantwortlichen Redakteur den event. Wahrheitsbeweis für diese Behauptungen an anderer Stelle zu ersparen. Denn wenn der sozialdemokratische Verbandsvorstand und andere Beamte dieser Organisation die Gerichte gegen uns in Bewegung seien, haben wir schließlich auch keine Ursache mehr, von diesem leider nicht mehr ungewöhnlichen Kampfmittel Abstand zu nehmen. Hoffentlich wird dieser Wink genügen, sonst kann praktisch noch ein wenig nachgeholfen werden.

### Zur zehnjährigen Entwicklungsgeschichte unserer christlichen Gewerkschaften äußert sich die „Soziale Praxis“ Nr. 41 in der Einleitung eines eingehenden Berichts über den Kölner Kongress folgendermaßen:

„Auf ein zehnjähriges Bestehen der Gesamtorganisation kamen die christlichen Gewerkschaften auf ihrer diesjährigen Tagung, die vom 18. bis 21. Juli in Köln vor sich ging, zurückzuschauen. Welch' achtungswürdiges Werkzeug seit dem ersten Kongress zu Mainz im Jahre 1899! Ein gewerkschaftliches Erstaunen, gleichmäßig nach innen und außen, bedeutet diese 10jährige Entwicklungsgeschichte der christlichen Gewerkschaften in Deutschland. Mögen sie sich auch noch befreiden neben dem Dienst der freien Gewerkschaftsorganisation auszuhme: durch ihre geographische Konzentration, durch die gründlich organisatorische und sozialpolitische Schulung ihrer Führer und die systematische, eifige Arbeit des großen Brummenapparats sind die christlichen Gewerkschaften in vielen Gewerben und Branchen Deutschlands eine soziale Macht geworden, die von den freigewerkschaftlichen Kameraden bei ihren Lohnbewegungen immer mehr respektiert und von dem Unternehmertum als eine vollberechtigte, verhandlungsfähige Arbeitervertreterin wohl oder übel anerkannt wird.

Durch die Wucht ihrer Zahl und durch geschickte Einführungnahme auf die politischen Parteien, die mit der Gewerkschaftsmaße als mit einem breiten, selbstbewußten Wählerheer haben rechnen lernen, ist es den christlichen Organisationen mittelbar auch gelungen, die politische Vertretung der Arbeiterinteressen durch Entfernung ihrer Führer im Reichs- und Landtag zu fördern und damit den allgemeinen Reichs- und Schulforderungen der gewerblichen Arbeiterschaft mehr Gehör bei den gelegebenden Stellen und in der öffentlichen Meinung zu verschaffen, ohne dabei der Firma zu versetzen, die neutrale Gewerkschaftspolitik mit der Partizipativität zu verquälen.

Dieses Bewußtsein, daß die verlorenen 10 Jahre nicht vergeblich gearbeitet, sondern daß Stein auf Stein zu dem großen sozialen Organisationsaufbau, den die nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft in Deutschland erstrebt, erfolgreich zusammengeführt worden ist, erfüllte die diesjährigen Kölner Verhandlungen und die Anerkennung, die die Dessenlichkeit und die Behörde dieser energischen Selbsthilfearbeit der christlichen Gewerkschaftler zollten müssen, kam auch in den Begrüßungsansprachen deutlich zum Ausdruck.“

„In der Tat hinterläßt der Kongress bei Freunden und Feinden der christlichen Gewerkschaftsbewegung den Eindruck, daß hier junge Lebenskraft und klare Einsicht zu sichtbarer, stetiger und erfolgverheißender Wirkamkeit vereint sind.“ So schließt die genannte angesehene Zeitschrift ihren umfangreichen Bericht, der erneut Beweis für die zunehmende Bedeutung unserer Bewegung und ihren wachsenden Einfluß in der Dessenlichkeit ablegt.

### Ein vernünftiges Urteil über die Gelben

fällte der Staatsminister a. D. Fr. v. Berlepsch in seiner Rede auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in Köln. Er erwähnte im Verlaufe seiner Ausführungen die verschiedenen Richtungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung und kam mit folgenden Worten auf die Gelben zu sprechen: „Eine Richtung, die sich auch als „Arbeiter“-Organisation bezeichnet, nenne ich nicht — die Gelben. Ich nenne die Gelben deswegen nicht, weil sie keine Arbeiterorganisationen sind, sondern lediglich Geblüte, die von den Unternehmern gegründet sind, — was ich diesen allerdings gar nicht übel nehme — um die Stoßkraft der selbständigen Arbeiter-Organisationen zu brechen und den Unternehmern zu helfen, ihren „Herr im Hause“-Standpunkt durchzusetzen. Daß diese Gebilde nicht in einer Reihe mit ehrlichen Arbeiterorganisationen genannt werden können, versteht sich von selbst.“

Dieses Urteil eines von Freund und Feind anerkannten verdienten Sozialpolitikers, der durchaus nicht einseitig auf dem Standpunkt der organisierten Arbeiter steht, werden Sie Lebius, Emmerich und ihre bedauernswerten Nachläufer gewiß nicht hinter den Spiegel stecken. Zur Aufklärung der beiden gelben Arbeiter mag es uns aber gute Dienste leisten.

Lebius rächt sich für diese moralische Hinrichtung mit einem fonscijen Leitartikel in Nr. 31 seines „Bund“, worin die schärfsten Plattheiten und tollsten Unwahrheiten gegen die christlichen Gewerkschaften verarbeitet werden. Das Entblösstück des „Bundes“ im „Bund“ ist folgende für unsere christlichen Gewerkschaften ehrende Erklärung:

„Für uns Gelbe kann nach dem bisher Gesagten unsere Stellung zu den christlichen Gewerkschaften nicht zweifelhaft sein. Diese Zwittergebilde sind eben gefährlich und bekämpfenswert, wie die sozialdemokratischen Organisationen.“

Eine andere Stellung dürfen wir von Lebius und seinen Auftraggebern nicht erwarten. Wenn die Leute uns loben würden, dann wären wir vom richtigen Gewerkschaftsweg abgewichen und müßten schleunigst umkehren. Ihre Kampfansage aber zeigt uns, daß wir als Arbeiterinteressenvertretung den richtigen Bahnen wandeln.

## Streiks- und Lohnbewegungen.

### Vom Eisen- und Stahlwerk Hoesch,

Aktien-Gesellschaft in Dortmund; erhalten wir vom 31. Juli folgende Zuschrift:

„An den verantwortlichen Redakteur des „Deutschen Metallarbeiter“ Herrn Johann Bergmann Duisburg.

In Nr. 30 des „Deutschen Metallarbeiter“ vom 24. cr. befindet sich eine Notiz, betreffend die Aufhebung der Sperrre über das Eisen- und Stahlwerk Hoesch in Dortmund, welche wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspreßgesetzes wie folgt zu bestätigen bitten:

„Es ist unrichtig, wenn in der Notiz in Nr. 30 gesagt wird: „Die Ursache (d. i. der Aufhebung der Sperrre) bildet eine Erklärung der Firma, daß sie einen Unterschied zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern nicht mache.“ Wir haben vielmehr eine Erklärung über Haupt nicht abgegeben.

Hochachtungsvoll  
Eisen- und Stahlwerk Hoesch, Aktiengesellschaft in Dortmund.

Springorum.“

Richtig ist allerdings, daß die Werksleitung eine solche Erklärung den Arbeitern oder Organisationen nicht direkt abgegeben hat. Aber öffentlich hat sie eine solche Erklärung jahrs vor vorher ohne Widerspruch durch die Unternehmerpresse geben lassen. In der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ Nr. 22 (series Beiblatt) steht unter der Rubrik: Aus der Arbeitgeberbewegung in einer Besprechung der Sperrre über Hoesch u. a. wörtlich folgendes zu lesen: „Die Firma erklärt kategorisch, daß sie überhaupt einen Unterschied zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern nicht mache.“ Diese doch im bestimmtesten Tone gehaltene Mitteilung ist bisher aber in der „Arbeitgeberzeitung“ nicht berichtet worden. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß das genannte Unternehmerblatt von der Direktion des Eisen- und Stahlwerks Hoesch gehalten und gelesen wird, wie ferner auch ohne weiteres anzunehmen ist, daß die „Arbeitgeberzeitg.“ diese Mitteilung nicht ohne Fühlungnahme mit der betr. Werksleitung gemacht haben kann. Wenn die Mitteilung aber nicht den Tatsachen entsprach, dann hätte die Werksleitung dies schon früher in der Unternehmerpresse richtigstellen und nicht warten sollen, bis die Sperrre von den organisierten Arbeitern aufgehoben war. Heute sieht sich die Direktion mit ihrer vorstehenden Verichtigung dem Verdacht aus, daß die damalige Verlautbarung auf eine Erfüllung der öffentlichen Meinung berechnet gewesen sei, vorausgesetzt allerdings, daß die Erklärung mit Wissen und Zustimmung der Firma in die Dessenlichkeit gelangt ist. Dem Ansehen der Firma Hoesch wäre es jedenfalls förderlicher gewesen, wenn sie auf diese, allen möglichen Kombinationen Spielraum gewährende Verichtigung verzichtet hätte. Über manche Unternehmer im Ruhrgebiet scheinen es sich in letzter Zeit anzugehören, alles und jedes zu „berichtigten“. Und der § 11 des Preßgesetzes ist ja so dechirbar, daß alles mit ihm „preßgelehrt“ berichtigt werden kann. Von diesem Gesichtswinkel sind insbesondere die Berichtigungen der Unternehmer zu beurteilen.

### Zum Streik in den Aluminiumwerken in Bad. Rheinfelden.

Wie schon in der vorigen Nummer unseres Organs mitgeteilt, stehen seit Donnerstag, den 22. Juli die Arbeiter der Aluminiumwerke in Bad-Rheinfelden im Ausstand. Die Ursachen und der bisherige Verlauf des Kampfes sind folgende:

Unanständig ist die Arbeit in den Aluminiumwerken sehr gesundheitsgefährlich. Bei einer Höhe von 50—60 Grad muß die Arbeit verrichtet werden und das beständige Ausströmen der giftigen Gase bedeutet eine ständige Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Nun sollte man aber annehmen, daß eine berartige Arbeit auch nach dem Grade ihrer Gefährlichkeit entschädigt würde. Doch dieses ist hier nicht der Fall. In den Aluminiumwerken werden die niedrigsten Löhne am Platz bezahlt, obwohl diese Firma mit großem Gewinn arbeitet. Es wurden im Jahre 1906 26 Prozent, 1907 20 Prozent und im Jahre 1908 also im Jahre der wirtschaftlichen Krise, noch 18 Prozent Dividenden verleistet. Die Ausgangslöhne der dieser Firma betragen 2,80 bis 3 Mark und steigen bis zu höchstens 3,70 M. pro Tag; doch erhalten nur einige wenige ältere Arbeiter diesen Lohn, und diese sind auch schon



sonderbarerweise enthielten sich die anwesenden Geistlichen der Abstimmung. Sie leugneten dadurch so recht ihre Arbeitsermüdlichkeit. Nach einem kurzen Schlussswort und einem kräftigen Appell, am Ausbau unseres Verbandes weiterzuarbeiten, (es ließen während der Verhandlungen schon eine Anzahl Neuaufnahmen ein) wurde die Abstimmung geschlossen. Christliche Metallarbeiter freilich, werbt für die Organisation, damit alle Missstände im Arbeitsverhältnis beseitigt werden können.

**Vorlesung.** Neben grobe Misshandlungen eines Vorname jungen wird uns folgendes berichtet: Der Verschleißbedienste König im heutigen staatlichen Eisenwerk trug lässig einen Formfehler während der Prozeß mit lachendem Mund an. Der Mann scheint ein grimmer Menschenfeind zu sein, denn er sprang wütend auf den jungen Menschen los, packte ihn, zerriss ihm das Hemd und schlug ihn ins Gesicht. Beim Abweichen zeigte er ihm noch einmal drohend die Fäuste. Der Misshandel ist eine Waffe, ein armer braver Junge, der erst kürzlich eine Bruchoperation durchzumachen hatte und insgesamt kränklich ist. Umso mehr waren die zuschauenden Arbeiter entrüstet.

In einem solchen Falle, bemerkt dazu der Einsender dieser Mitteilung, ist der Vorwurf zu benachrichtigen und zur Stellung eines Strafantrages aufzufordern. Wenn die gerichtliche Verhandlung durchgeführt ist, dann muß der Fall auch zu Ohren der höheren Instanzen gebracht werden, sodoß wohl künftig ein solcher rabiater Vorleser seinen Horn nicht mehr an einem armen wehrlosen Jungen auslassen wird.

## Literarisches.

**Der Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie**  
gibt statistischen Erhebungen über Lohn, Arbeitszeit und hygienische Verhältnisse in den Hüttenwerken von Franz Wieber, Vorsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes.

Unter diesem Titel ist, wie in der vorigen Nummer schon kurz angekündigt, im Verlage unseres Verbandes ein Buch erschienen, das für die Bestrebungen nach einem wahrhaften Arbeiterschutz in der Hütten-, Stahl- und Walzwerksindustrie wertvolle Dienste leisten wird. Im ersten Teil der 218 Seiten umfassenden Broschüre (Seite 3 bis 80) ist die Tätigkeit des christlichen Metallarbeiterverbandes auf dem Gebiete des Hüttenarbeiterschutzes in zeitlicher Reihenfolge zusammengestellt, während der zweite (Haupt-) Teil des Buches (Seite 191 bis 241) die von unserem Verband durchgeföhrten statistischen Erhebungen über die Lage der Hütten- und Walzwerksarbeiter nebst den notwendigen Erläuterungen enthält. Seite 80 bis 89 sind Vorschläge des Herrn Weiering- und Grembergs (Arnsberg) betreffs Regelung der 24stündigen Wechselschicht wiedergegeben, die aber, wie der Verfasser Kollege Wieber anschließend mit Recht betont, als eine befriedigende Lösung dieser brennenden Frage nicht betrachtet werden können. Hier hilft nur eine Dreiteilung der Schicht mit je achtstündigem Arbeitsdauer. Der wichtige Inhalt des vorliegenden Werchens geht am besten her vor aus folgender:

**Inhaltsübersicht:**

Begleitwort. — Einleitung.  
Die erste Stellungnahme des christlichen Metallarbeiterverbandes für die Feuer- und Hüttenarbeiter.  
Die erste parlamentarische Aktion.  
Die Hüttenarbeiterkonferenz in Duisburg.

Stellungnahme des zweiten christlich-nationalen Arbeiterlongresses in Berlin.

Referat über den Arbeiterschutz in der schweren Industrie. — Allgemeines. — Die Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie. — Die Kartellierung der schweren Industrie. — Die Rentabilität der schweren Industrie. — Die Lohnverhältnisse. — Die Arbeitsverhältnisse. — Auf den Hochöfen. — Den Bessemer-, Thomas-, Martin- und Walzwerken. — Überstunden und Sonntagsarbeit. — Unfälle und Krankheiten. — Krankheitsfälle. — Hygienische Einrichtungen. — Wohlfahrtseinrichtungen. — Arbeiterwohnungen. — Pensions-, Witwen- und Waisenkassen. — Koalitionsfreiheit der Arbeiter in der schweren Industrie. — Sperrmaßregeln. — Schlussbemerkungen.

**Petition an den Deutschen Reichstag.**  
Der erste Schritt der Regierung betreffs Arbeiterschutz in den Hüttenwerken.

Weitere Stellungnahme des christl. Metallarbeiterverbandes hierzu.

Bundesratsverordnung vom 17. November 1908.

Ausführungsbestimmungen des Handelsminister an die Verwaltungsbehörden.

Weitere Stellungnahme des Reichstages zu der Bundesratsverordnung.

Weitere Stellungnahme des christl. Metallarbeiterverbandes zur Pensionskassefrage.

Petition an den Deutschen Reichstag.

Die Regelung der Wechselschichten in Fabriken und Hüttenwerken mit ununterbrochenem Betrieb. Von W. Oppermann, Regierungs- und Gewerberat in Arnsberg.

Statistische Erhebungen über die Lage der Arbeiter in den Hütten- und Walzwerken.

Beworbene Fragebogen.

Die Arbeitszeit. — Schichtart: Doppelschichten. — Sonntagsarbeit. — Überstunden. — Monatliche Schichtzahl. — Schichtdauer. — Pausen.

Lohnverhältnisse. — Altkorb. — Schichtlohn. — Berechnungsweise des Altkorbs. — Abzüge. — Löhnnungs- und Wochlagsperioden. — Lohnrückstände.

Krankheits- und gefundheitliche Einrichtungen. — Trinkgelegenheit. — Speise- u. Aufkleberäume. — Säntane. — Saunen- und Baderäumungen.

Krankheits- und Unfallsachen. — Ventilationsverhältnisse in den Arbeitsräumen. — Einwirkungen von Rauch und giftigen Gasen. — Unfallgefahren und ihre Ursachen. — Abhilfeschläge.

Sicherung der Arbeiter. — Beiträgungen. — Nichtbeachtung der Sicherheiten und Würde. — Sperrmaßregeln. — Organisationshindernisse.

**Wohlfahrtseinrichtungen.** — Kranenkassen. — Pensions- und Unterstützungsstellen. — Arbeiterwohnungen. Allgemeiner Rückblick. — Zur Arbeitszeit. — Löhnnungsmethoden. — Sonstige Beschwerden und Wünsche. „Hoffen wir, daß es besser wird!“ Mit diesem Wunsche eines Arbeiters schließt der Verfasser die Statistik über die Lage der Hütten- und Walzwerksarbeiter. Die einen oder anderen von den geschilderten Missständen, so heißt es dann weiter, mögen vielleicht im Laufe der vergangenen Monate abgestellt worden sein; neue sind vielleicht hinzugekommen: im großen und ganzen bleibt also das Bild dasselbe. Und wer die einzelnen Kapitel ausführlich studiert hat, wird mit uns überzeugt sein, daß die Arbeiter in der schweren und gefundheitsschädlichen Industrie dringend eines weitgehenden gesetzlichen Schutzes bedürfen. Damit dieses Ziel erreicht wird, damit es besser wird, ist eine geschlossene Gewerkschaft der Metallarbeiter, die Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes, die erste Notwendigkeit, denn ohne die gewerkschaftliche Organisation ist eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse unmöglich. Möge diese Erkenntnis als Freude unserer Arbeit in immer weitere Kreise der Hütten- und Walzwerksarbeiter eindringen. Damit ist ihr Zweck erreicht!

## Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter.

Arbeiter-Bibliothek, 7. Heft. (16. bis 20. Tausend.) 56 Seiten 8<sup>o</sup>. Preis 20 Pf. Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung G. m. b. H. M. Gladbach 1909.

Wer überzeugt ist von der Bedeutung, die in der heutigen Sozialreform der Selbsthilfe neben der Staatshilfe zunimmt, dem ist auch sofort die ausschlaggebende Rolle klar, die das Koalitionsrecht als Basis des wirtschaftlichen Zusammenschlusses der einzelnen gewerblichen Berufsstände spielt. Ganz besonders gilt das für den Arbeiterstand. Für ihn ist die Selbsthilfe in Form der gewerkschaftlichen Koalition der Haupthebel zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage und ein volles, freies Koalitionsrecht deshalb die elementarste Voraussetzung seines wirtschaftlichen Organisationsanwesens und Aufstiegs. Ohne ein freies Koalitionsrecht ist überhaupt der ganze freie Arbeitsvertrag, obwohl gesetzlich statuiert (§ 105 AGO) Schall und Rauch. Mit Recht drängt deshalb der durch die heute noch herrschenden reaktionären Beschränkungen des Koalitionsrechts in seinem Rechts- und Persönlichkeitsentwickeln tief verdeckte Lohnarbeiterstand mit allem Nachdruck auf die Sicherstellung und den energischen weiteren Ausbau des Koalitionsrechts. Immer enger rückt die Frage der Erweiterung des Arbeitersrechts, speziell des Koalitionsrechts, an der Seite der bisher in der sozialen Arbeitergesetzgebung vorherrschenden Frage des Arbeiterschutzes.

Um interessierten Freunden wird es höchst mit Freuden begrüßt werden, daß das schon in den früheren Auflagen sehr gut aufgenommene 7. Heft der „Arbeiter-Bibliothek“: Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter, soeben in neuer, um etwa 15 Seiten erweiterter und auf den neuesten Stand gebrachter Auflage erschienen ist. In fünf klar gegliederten und sehr verständlich geschriebenen Kapiteln wird behandelt: Die Geschichte des Koalitionsrechts, Die wirtschaftlichen Grundlagen des Koalitionsfreiheit, Das Koalitionsrecht auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung, Der „Schuh der Arbeitswilligen“, Die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechts. Zum Schluß wird aus 2½ Seiten die wichtigste einschlägige wissenschaftliche und praktische Literatur nebst kurzen kritischen Hinweisen aufgeführt.

## Geld eingänge an der Hauptstraße.

(Monat Juli).

Heddernheim 111,61, Oldenburg 9,86, Schwartau 30,44, Peine 51,29, Altenau 151,39, Fürth 98,01, Altötting 102,85, Graudenz 43,97, Berlin 500,—, Aachen 312,49, Unterlochen 210,73, Breslau 24,85, Freising 159,29, Roth 116,23, Königswinter 32,19, Bürgstadt 8,95, Esslingen 1000,—, Altenstein 6,50, Erlangen 5,07, Gelsenkirchen 400,—, Schramberg 56,—, Werbühl 202,82, Wilhelmshaven 66,83, Olpe 148,17, Mainz 69,73, Aßfeld 169,80, Landsberg 60,84, Alme 303,16, Landau 28,65, Erfurt 7,20, Deggendorf 116,55, Cleve 13,47, Bojanska 14,60, Bamberg 12,87, Stromberg-Rauort 136,08, Büsbach 128,30, Tuttlingen 169,02, Düsseldorf 26,25, Augsburg 195,19, Siegburg 146,77, Wachen 800,—, Reichenstein 9,89, Todtnau 23,14, Rems 100,76, Eisenstadt 355,26, Lautenthal 70,76, Hannover 300,—, Hammarlöv 7,16, Thale 166,67, München 500,—, Konstanz 8,65, Niederschaffhausen 99,50, Höningen 102,20, Heidelberg 169,56, Helmstedt 48,90, Friedlingsdorf 43,37, Langelsheim 162,43, Heilbronn 82,89, Stettin 157,04, Neustadt a. H. 126,36, Mühlhausen i. Th. 59,86, Neustadt i. B. 14,64, Ruppichteroth 71,70, Billingen 166,06, Oberhausen i. B. 35,92, Geisweid 296,57, Aschaffenburg 34,09, Kortheim 34,38, Greiz 36,65, Eilenburg 54,40, Falkau 59,12, Northeim 72,16, Schwerin 14,15, Liegnitz 21,47, Mainzheim 500,—, Köln 400,—, Meißen 62,70, Düren 155,87, Ulm 273,05, Mülhausen i. C. 474,17, Regensburg 154,36, Ravensburg 366,68, Rheinfelden 162,55, Görslig 34,11, Schweinfurt 147,75, Bergen 86,02, Oster 620,66, Bremen 27,—, Gütersloh 112,50, Hamm 80,70, Olpe 112,88, Bendorf 71,87, Münster 182,23, Eschweiler 194,93, Hörsel 70,83, Durlach 125,94, Darmstadt 12,45, Deuben 35,44, Grebenbroich 70,76, Birkenfeld 28,05, Bergisch Gladbach 53,75, Salzgitter 232,98, Wolsbüttel 63,02, Eßlingen 62,35, Hünentrop 21,62, Dülmen 499,94, Württemberg 1790,47, Hamburg 24,75, Kaiserslautern 49,60, Bremen 357,55, Lübeck 24,38, Heggen 20,14, Menden 300,—, Aachen 800,—, Freiburg 48,53, Kiel 143,22, Plettenberg 54,15, Böhringenbach 25,16, Königshub 76,05, Höhen 374,40, Einlage 268,13, Oberhausen (Rhb.) 938,14, Wülfel 147,20, Hörenseleben 82,80, Berg-Gladbach 53,75, Düsseldorf 240,57, Kohlscheid 512,59, Bielefeld 703,68, Wasseralfingen 1114,88, Wallau 563,76, Breslau 6,04, Altenau 100,—, Dortmund 2133,43, Kürten-Steinheim 62,08, Koerde 100,68, Braunschweig 28,94, Gräfrath 67,11, Eupen 99,24, Düsseldorf 406,18, Marburg 89,44, Trier 178,16, Siegen 584,55, Hildesheim 558,38, Oberkirchstädt 119,09, Altenberg 405,88, Schiffbeck 59,15, Elbing 44,73, Bromberg 109,41,

Saarn-Bendorf 23,22, Bochum 645,26, Duisburg 1783,42, Hamm i. W. 3364,37 Mt.

## Briefkasten.

Strasporto musste bei einer Postzulassung am Dienstag den 3. August bezahlt werden für Briefe aus: St. Louis 20 Pf., Saarbrücken 20 Pf., Dresden für 2 Briefe je 20 Pf. Wenn die Einsendung aus Dresden in einem Briefumschlag versandt worden wäre, hätte die auf siebte 20 Pf. Marke genügt, so müssten aber 40 Pf. draufbezahlt werden. Das ist wirklich stark. Das Strasporto mehrt sich überhaupt in einer Weise, daß wir bald dazu übergehen müssen, alle nicht oder ungünstig frankierten Sendungen zurückzugeben zu lassen. — Die Artikel über die süddeutschen Unternehmerverbände mußten wegen Stoffmangel zurückgestellt werden.

## Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

**Nachen.** Montag, den 9. August, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, Versammlung der Arbeitervertreter-Vereinigung bei Blum, Franzstraße 41/43.

**Ahren.** Samstag, den 7. August, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, Versammlung im Gewerkschaftshause Brie. Mehring. Vortrag des Bezirksleiters Weinbrenner.

**Ingolstadt.** Samstag, den 7. August, Versammlung mit Vortrag! „Die neuesten Pläne der bayrischen Metallindustrie.“ Referent: Kollege Rath, München.

**Wainberg.** Unseren Kollegen zur Kenntnis, daß von nun ab die Unterstützungen beim Kassier Paul Eick, Nürnbergerstr. 118 mittags von 12—1 Uhr und abends von 6—8 Uhr ausbezahlt werden. In der Zeit vom 1.—16. August ist Vorsitzender Kollege Bauer verreist, während dieser Zeit werden alle geschäftlichen Sachen ebenfalls beim Kassier erledigt.

**Dortmund.** Sonntag, den 7. August, abends 9 Uhr, Versammlung bei Teutenberg, Westerbleckerstr. 62<sup>1/2</sup>.

**Dortmund (Westlicher Bezirk).** Montag, den 9. August, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, Versammlung bei Schüller, Rheinstraße.

**Dortmund-Lünen.** Donnerstag, den 12. August, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, Versammlung bei Hoppe.

**Dortmund-Barop.** Sonntag, den 8. August, vormittags 11 Uhr, Versammlung bei Alinert.

**Dortmund-Lünen.** Sonntag, den 8. August, vormittags 11 Uhr, Versammlung bei Möllmann.

**Duisburg I.** Sonntag, den 8. August, morgens 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Arbeiterheim Seitenstr. 19.

**Duisach.** Sonntag, den 8. August, nachmittags 8<sup>1/2</sup> Uhr, Versammlung im Tonnenhäuschen.

**Eisenach.** Samstag, den 14. August, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, Versammlung im Konzerthaus Glenda. — Der Kassierer Stierling wohnt jetzt Sophiestr. 15.

**Eisen-Altenbergs.** Samstag, den 7. August, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhäuserstraße 19.

**Eisen-Altenbergs.** Sonntag, den 8. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Wink, Altenbergsstr.

**Eisen-Dattrop.** Sonntag, den 8. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Stattrop, Steelestr. Referent: Kollege Deupke.

**Eisen-Werden.** Sonntag, den 8. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Volksheim Kimmerskamp, Ruhrstr.

**Gelsenkirchen-Meiderich.** Samstag, den 7. August, abends 8 Uhr, Versammlung bei Wulfus.

**Gelsenkirchen-Schalke.** Sonntag, den 8. August, vormittags 11 Uhr, Versammlung bei Wiegner.

**Gelsenkirchen-Vulmke.** Freitag, den 13. August, abends 8 Uhr, Versammlung bei Melschede.

**Gelsenkirchen-Nöhlingshausen.** Samstag, den 14. August, abends 8 Uhr, Versammlung bei Wöder.

**Gladbeck.** Samstag, den 7. August, abends 7<sup>1/2</sup> Uhr, Versammlung im Gewerkschaftshaus. Referent: Bezirksleiter Hirschfeld.

**Gießen.** Sonntag, den 8. August, mittags 1 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Schäfer.

**Kattowitz.** Sonnabend, den 14. August, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Görligs Restaurant, Grundmannstraße 34. Bezirksleiter Kollege Schümmer hält einen Vortrag über das Thema: „Was lehren uns die letzten Streiks und Aussperrungen im oberschlesischen Industriegebiet?“

**Königsberg.** Sonntag, den 8. August, nachmittags 5 Uhr, Mitglieder-Versammlung in W